Vortrag

am 23ten Februar 1817

bei

Darlegung

des

Verfaſſungs-Entwurfes

für eine allgemeine Burſchenſchaft

zu H******

im Namen der zu dieſem Entwurfe Beauftragten

gehalten

von

F. W. C*****

Jedem das Seine.

1817.

Ex Biblioth.
Universitatis
Frider. Guil.
Berolin.

Einleitung.

Was feſt ſtehen ſoll, muß einen feſten Grund haben; aber auch wiſſen muß man von dieſem feſten Grunde, um geſichert und beruhigt ſich darauf ſtützen zu können. Welches der Grund der neuen Burſchenordnung ſey, liegt in folgender Darſtellung offenbar. —

Die Univerſität von verſchiedenen Seiten betrachtet, hat auch verſchiedene Zwecke.

Der geſammten Menſchheit iſt jede Univerſität eine Anſtalt zur Bewahrung, Entwicklung und Vollendung der Wiſſenſchaft im Allgemeinen; dem beſonderen Staate ſoll ſie, nebſt dieſem, die bürgerlichen Tugenden erwecken und den volksthümlichen Geiſt anregen, nähren, bilden und lautern.

Dem einzelnen Akademiker endlich ſey ſie ein offener Kampfplatz für den ſtrebenden Geiſt, eine ſichere Stätte zur Geburt und Entfaltung der inneren Selbſtſtändigkeit, ein geweihter Ort für den Genuß wahrer Freiheit. Aber jedem Einzelnen ſey ſie auch ein reichlich geſchmückter Luſtgarten zwiſchen der bunten Wieſe

der bewußtlos spielenden Kindheit und dem einfacheren Ackerlande des ernsten und reiferen Alters, — sie sey ihm endlich die leichte und sichere Brücke zum Uebergang aus der elterlichen in die Staats-Gewalt, aus dem Gehorsam zum Gebieten, vom Lernen zum Lehren und zweckmäßigen Handeln.

Dieses sind die wesentlichsten Zwecke jeder Universität, die in dem Maaße in sich vollkommener und heilbringender seyn wird, in welchem sie die harmonische Erfüllung dieser Zwecke erstreben und erreichen wird. Verliert sie Einen derselben aus dem Auge, dann wird sie immerhin einem lebendigen Körper zu vergleichen seyn, welchem eines der wesentlichen Glieder mangelt. —

Aus jenen allgemeinen Grundsatzen ergeben sich aber folgende nähere Bestimmungen:

1) Als erster und höchster Zweck der Universität ist die wissenschaftliche Bildung zu betrachten, indem seine Erreichung zugleich den Forderungen der Menschheit, des Staates und des Einzelnen entspricht.

2) Zunächst muß der Akademiker zum Staatsbürger und zum Volksgliede herangebildet werden; in beiden Hinsichten müssen daher, in besonderer Beziehung auf deutsche Jünglinge, — einestheils Gemeinsinn und Gesetzesachtung, anderntheils Freiheitsliebe, durchgreifende Rechtlichkeit und Sittenreinheit in ihm geweckt, geehrt und gesteigert werden.

3) Um aber auch den Forderungen, zu denen der Einzelne, blos als solcher, berechtigt ist, zu genügen,

muß einestheils die geiſtige ſowohl als körperliche Freiheit eines jeden ſolange geſchützt und gefördert werden, als deren Ausübung nicht die geſetzmäßigen Rechte eines Anderen verletzt; müſſen anderntheils die Akademiker eine ſolche Verfaſſung haben, die ihnen ein fröhliches, ungetrübtes, wahrhaft jugendlich-friſches Leben bereitet und ſichert. — Nur durch Anerkennung und Gewährung dieſer beiden letzteren Erforderniſſe und beſonders des erſten derſelben lernen die Jünglinge ſich ſelbſt beſtimmen und kommen in die Lage, ihre Eigenthümlichkeit zu entfalten und die Tüchtigkeit und Gediegenheit zu erlangen, welche die Zierde des Mannes, des Bürgers, des Menſchen im Allgemeinen ausmachen. —

4) Endlich zeigt ſich, als nothwendiges Mittel zur Erreichung jener Hauptzwecke, die Erhaltung und Ausarbeitung der körperlichen Kräfte. Denn der Mann bedarf ihrer ſowohl zur Ausdauer in wiſſenſchaftlichen Anſtrengungen und allen geiſtigen Arbeiten, als zur mannigfaltigſten Anwendung zum Frommen und Schutze des Vaterlandes und der Hausgenoſſenſchaft. —

Wie aber ſollen und können alle dieſe Zwecke verknüpft und einträchtig erfüllt werden?

Offenbar muß die Bildung zur Wiſſenſchaft auch den wiſſenſchaftlich Gebildetſten und dem Fleiße der Einzelnen überlaſſen bleiben.

Die Forderung aller anderen Zwecke jedoch fällt nothwendig der Geſammtheit der Akademiker anheim,

und nur von ferne deutend und leitend kann der Staat sich hierin thatig bezeigen.

Es bilden namlich die Akademiker eine Versammlung von immer wechselnden Mitgliedern. Die mehrsten derselben, unmittelbar erst befreit von dem oft sehr drückenden Schul-Zwang und den manchmal allzuengen Banden der elterlichen Gewalt dursten nach der unbedingtesten Freiheit. Aber, noch nicht kennend das wahre Maaß, und nicht wissend, daß Freiheit und Nothwendigkeit auf das Engste verschwistert sind, halten und erstreben sie oftmals fur Freiheit die willkuhrlichste Zugellosigkeit; — leider auch oftmals sind ihnen die Ideen von Staat, von Volksthumlichkeit durchaus unbekannt geblieben, und nicht minder häufig haben sie, diesen heiligen Ideen gerade entgegengesetzte, Eindrucke empfangen! Und doch sollen Alle bald in Staat und Volk wirkend eintreten; es sollen Alle in den Universitätsjahren zur Selbstständigkeit kommen, welches nur durch die ausgedehnteste Freiheit möglich wird, es sollen auch alle hier die Jubelferien ihres Lebens begehen, und Freude und Lust soll sie zu den geistigen Arbeiten starken und innerlich kräftigen zum bevorstehenden Ernste des thätigen Lebens. Denn dies scheint der romantische Geist der ganzen neuen Zeit, im Gegensatz gegen die antike unabwendbar zu fordern, daß, während im Alterthume alle Lebenselemente sich immer und überall innig durchdrangen, so daß das ganze Leben mit Recht eine stäte Jugend genannt werden konnte, — in der neuen Zeit, die, Alles, begreifend, sondert, den Jünglingen ein Zeitabschnitt einge-

räumt werde, in welchem sie sich ihrem ächt romanti-
schen Schwunge überlassen, in welchem sie, möglichst
frei von allen äusseren Beschränkungen, von Rücksich-
ten und Verhältnissen, die Fülle ihrer Kräfte entfal-
ten, sich über die Welt des blesen Scheines erheben,
und in einem freien, in der That poetischen, ideellen
Leben den Zeitgeist erfassen und zum Führer mitneh-
men mögen in die Welt der prosaischen Verhältnisse,
des Scheines und der irdischen Rücksichten. —

Greift hier der Staat oder sonstige fremde Ge-
walt auf irgend eine Weise streng bestimmend ein,
dann sinket die ganze herrliche aber auch nothwendige
Erscheinung des innigfreien Universitätenlebens in
Trümmern zusammen. —

Von der anderen Seite jedoch, da fortwährend
unerfahrne Neulinge in die Versammlung der Akade-
miker eintreten, welche oft, nur den blinden Trieben
der unfreien Natur folgend, blos diesen wilden Mäch-
ten überlassen, leicht und oft in die Rechte Anderer
verletzend eingreifen mögen; — da diese nur von ei-
nem, von ihres Gleichen, und also gewissermaßen
von ihnen selbst gegebenen Gesetze gerne und mit dem
mindesten Nachtheile für ihre Selbstständigkeit, sich
binden lassen werden; — da überdies solche Gesetze,
in frischen, jugendlichen Gemüthern aufgestellt, ge-
wißlich den volksthümlichsten Geist aussprechen, und
wegen ihrer stäten Erneuerbarkeit am Sichersten mit dem
Volksgeiste fortschreiten werden; — so ergiebt sich aus
diesem Allem die Nothwendigkeit einer allgemei-
nen, für die Akademiker, von ihnen selbst, aufzu-

stellenden Verfassung und Ordnung. — Es versteht sich hierbei von selbst, daß eine solche Ordnung keine andere Grundlagen haben könne, als solche, die in den bereits erwähnten Zwecken des Universitätenlebens ihre Rechtfertigung finden, die in keinem Falle denselben unmittelbar widersprechen. —

Allerdings scheint es nun bisher wohl von den deutschen Staaten stillschweigend anerkannt worden zu seyn, daß es den Akademikern selbst überlassen bleiben müsse, sich die Gesetze für ihre eigensten Verhältnisse zu einander zu geben. Allein inwiefern die, in Folge dieser Freiheit bisher aufgestellten Ordnungen, den, als nothwendig dargethanen, Erfordernissen entsprechen haben, möge ein allgemeiner Ueberblick über die zuletzt bestehenden zeigen.

Gegeben waren diese Gesetze nicht, wie nach deutscher Art zu erwarten, von der gesammten Burschenschaft einer Universität, sondern meistens nur von dem kleineren Theile derselben. So trug auch die Verfassung selbst die unverkennbarsten Spuren ihres unrechtmäßigen Ursprungs und der verkehrten Richtungen, die zur Zeit ihres Entstehens sich in Deutschland kreuzten. —

Die sogenannte Burschenschaft, nämlich jener kleinere Theil der Akademiker, streng abgetheilt in Vereine von sogenannten Landsleuten, d. h. von solchen, die ihrem Geburtsorte nach einem besonderen deutschen Volksstamme angehörten, erhielt auch in den freien Universitätsjahren die Trennung der Deutschen nach blos örtlichen Unterschieden, wie sie damals leider

auch im politiſchen Leben obwaltete. — Dieſe ſo gebildete Burſchenſchaft ſchrieb ſich nun ſelbſt das ausſchlieſſliche Recht zu, für ſich allein, ſowohl alle Geſetze für die geſammten, auch nicht zu ihr gehörenden, Akademiker, zu erlaſſen, als auch Urtheile uber die letzteren zu fallen, welche ihre heiligſten Rechte verletzten, und ihnen Vieles nahmen, während ihnen Nichts gegeben war. —

Vereine, auf ſolchen Grundlagen errichtet, wenn gleich ſie oft die tüchtigſten Mitglieder beſaſſen, und manche einzelne, ſehr zweckmäſſige, Anordnungen traffen, konnten unmöglich auf ein dauerndes Beſtehen zahlen.

Jedoch noch lange von der Gewohnheit getragen, blieb es einer allgemeinen, ihnen äuſſerlichen, Bewegung vorbehalten, das, in ſich, Unhaltbare zu erſchüttern und die veralteten Formen der Verjungung entgegen zu führen. —

Dieſe Bewegung, die zugleich die innerlichſte iſt, weil ſie einen nothwendigen Moment in der Menſchengeſchichte ausmacht, war keine andere, als die Wiedergeburt des menſchlichen Geiſtes im allgemeinen, und des deutſchen Volksgeiſtes insbeſondere.

Jene, die allgemeine Bewegung, ſchon ſeit Jahrhunderten vorbereitet, äuſſerte ſich im allſeitigen Angriff auf Aberglauben, Vorurtheile und unbegriffene Herkömmlichkeiten, im raſchen Hervortreten der tiefſten und blitzendſten Ideen, die bisher in der Bruſt des Einzelnen, und dem geheimnißvollen Schooſe geſchloſſener Brüderſchaften zum Scheintodte verurtheilt

gewesen, — und vorzüglich in der allgemeineren Anerkennung, daß zum Bestehen sowohl als zum Glück jedes Vereines die gesetzmäßige Freiheit aller Einzelnen erforderlich sey. —

Diese, die besondere Bewegung des deutschen Volkes war sowohl durch den allgemeinen Ideenumschwung, als zunächst gewissermaßen durch Ueberladung an fremden Speisen und Näschereien veranlaßt. Durch fortwährendes Aufnehmen fremder, besonders französischer Bildungselemente, war nämlich das deutsche Volk innerlich mit sich selbst, mit seiner besseren, eigenen Seele so entzweit worden, daß es der fremden Uebermacht in den ersten Anfällen nur Ohnmacht entgegenstellen konnte. Durch Unterjochung aber vollends und auf's Tiefste herabgewürdigt, mußte die innere, unsterbliche Lebendigkeit des Volkes wieder ihr natürliches Recht erhalten, und in einer gewaltigen Crise, mit unwiderstehlicher Macht das fremde Gift auswerfen und zur Gesundheit, zur gediegensten Selbstheit zurückzukehren streben. So geschah es, und geschieht noch, daß die Deutschen, sich allmählig als Brüder wiedererkennend, emporgehoben und getragen von dem allerwärts durchbrechenden Geiste, auch streben und ringen, die äussere Wirklichkeit in die innere Wiedergeburt hineinzuziehen, auf daß die Erscheinung dem geläuterten Grunde entspreche, und sich so der Sieg des Wahren und Guten vervollständige und verherrliche. Nach Freiheit sehnt und drängt sich nun unser deutsches Volk: es hat genippt an dem köstlichen Becher voll Lebensweines, den kühne Männer ihm dargeboten, und alte Erinnerun-

gen sind in ihm aufgestiegen aus grauer, jugendlicher Heldenzeit, und die Freiheit, die es damals bewußtles und bis zur Trunkenheit geschlurft, die möchte es jetzt ruhig, in klarem Selbstbewußtseyn, in tiefen langen Zugen, genießen! —

Diese Bewegungen, entsprungen in dem tiefen Herne reifer Geister, mußten endlich auch die unreife, noch unbefangene, freistehende Jugend ergreifen und hinreißen.

Die lauten Stimmen von Freiheit und Recht, von Volksthum und Selbstständigkeit, tönten wie heilige Losungswerte in die Gemuther der Junglinge, und begeistert eilten sie hin zum Kampfe für's Vaterland; und nun — nachdem der nachste ausfere Feind geschlagen und gezüchtigt, wenden sie die siegreichen Waffen auch gegen die inneren Feinde, gegen die Ueberbleibsel alter Spaltungen und verderblicher Vorurtheile.

Daß zu diesen nun auch die bisherigen Verfassungen der Akademiker, im allgemeinen genommen, gehören, möchte nach dem Vorhergehenden, keinem Zweifel unterworfen seyn.

Ob aber die neuaufzustellende Ordnung schon in allen einzelnen Bestimmungen den Forderungen angepaßt werden könne, welche die, zur Alleinherrschaft ringende Vernunft, wie sie schon jetzt in den Gebildetsten hervortritt, an dieselbe macht, — ob nicht vielmehr noch auf manche, tiefeingewurzelte, Vorurtheile, die erst einer allgemeineren, inneren Bildung weichen können, Rucksicht genommen werden muß, — diese

Fragen beantworten sich von selbst, sobald in Bedacht gezogen wird, daß die neue Ordnung, nicht Wenigen aufgenöthigt, sondern von Vielen nur durch Uebereinkommen aufgestellt werden kann. —

Es ergiebt sich hieraus, daß das neue Gesetz wesentlich nur als Uebergangsgesetz betrachtet werden müsse. Wie der Verein, welcher sich diese Verfassung giebt, sich mit jedem halben Jahre theilweise erneuert und erfrischt, wie jedes einzelne Mitglied desselben mit jedem Lebensjahre zum Besseren fortzuschreiten strebt, so soll auch dieses Gesetz sich immer frisch erhalten und innerlich fortwachsen, sich läutern und zur Vollendung heranreifen. Denn die blinde Ehrfurcht vor bestehenden Anordnungen, die nicht vor der Vernunft, dem allein-ewigen Gesetze, gerechtfertigt sind, ist auf immer verschwunden; vielmehr ergeht jetzt an jedes neue Mitglied des Vereines die dringende Aufforderung, das neue Gesetz scharf zu prüfen und nach Kräften zu seiner Verbesserung beizutragen. —

Nachdem auf diese Weise die Hauptseiten des Standpunktes betrachtet worden, welcher bei Abfassung der neuen Ordnung gefaßt werden mußte, so ergeben sich als nothwendige — folgende besondere Grundlagen, welche für die einzelnen Bestimmungen anzunehmen wären.

I. Von den Eigenschaften und Rechten eines Burschen im Allgemeinen.

a) Vaterhaus und Schule zum erstenmal verlassend, noch fremd dem klippen- und ränkevollen öffentli-

chen Leben, zieht der Jüngling auf die Universität. Mit Recht wird daher bei allen Ankömmlingen ein reines Herz, ein unverdorbner Sinn vorausgesetzt. Selbstbildung ist Aller Zweck; freier, ungetrübter Lebensgenuß ist Aller Wunsch. Jeder Jüngling, der durch Immatriculation seinen Entschluß kund gethan, wird hiermit jedem Andern schon Immatriculirten in Bezug auf sein neues Lebensverhältniß gleich.

Jeder Bursche, als Solcher, hat gleiche Rechte.

2) Diese Rechte aber sind folgende:

a) Burschenfreiheit, welche das Recht ist, seine Eigenthümlichkeit soweit zu äussern, als dadurch nicht die Rechte eines Anderen gekränkt werden; mithin auch das Recht, die blos conventionellen Umgangsformen zu übergehen und sich eine beliebige Lebensweise zu wählen; endlich auch das herrliche Recht, das Gemeine, Niedrige, Ehrenlose, in welcher Form es immer erscheinen möge, unverhehlt zu verachten und sich von ihm abzusondern. —

b) Das Recht auf äussere Anerkennung der inneren Ehre, solange diese nicht durch Handlungen verletzt oder verloren worden; daher einestheils das Recht zu fordern, daß dasjenige, was auf diese Ehre versichert worden, bis zum unmittelbaren Beweise des Gegentheils für wahr gelte, indem das Wesen der inneren Ehre Wahrheit, und also das Höchste und Heiligste des frei-

en Menschen ist. Daher anderntheils das Recht, für jeden Angriff auf diese Ehre entweder durch die Gesammtheit, d. h. durch das Gesetz, oder durch seine Kraft Genugthuung zu fordern. —

c) Das Recht auf Burschenhülfe, oder die Befugniß alle seine Genossen zum Schutze und zur Erhaltung aller seiner Rechte sowohl, als zum Beistande in allen Bedrängnissen in Anspruch nehmen zu können; ein Recht, das schon in der Natur des treuen Deutschen begründet ist.

d) Endlich das Recht, gleichen Theil an den allgemeinen Angelegenheiten nehmen zu dürfen.

3) Beschränkt oder benommen können diese Rechte nur werden, erstens: wenn der Einzelne durch die Beschränkung vor Schaden gesichert wird, wie dies z. B. bei der Bestimmung statt findet, daß ein Bursche erst nach einjährigen Fechtübungen zum sekundiren zugelassen werden könne; und zweitens: wenn durch dieselbe dem Nachtheile Aller vorgebeugt wird. Dieses ist der Fall, wenn ein Einzelner Handlungen begeht, welche die Grundpfeiler der Gemeinschaft, — die da sind Freiheit, Ehre und Recht, — antasten und erschüttern. Dann nämlich fallt mit den Voraussetzungen, unter denen dem Einzelnen die Burschenrechte stillschweigend ertheilt waren, der Besitz dieser Rechte zugleich auch weg.

II. Von der Vereinigung der Burschen zu einer geordneten Gemeinschaft.

4) Burschen die solche Eigenschaften und Rechte be-

sitzen, in einem Alter, in welchem der Geist noch im heftigsten Kampfe mit der Natur ist, und daher oftmals schrankenlose Ungebundenheit statt rechter Freiheit erstrebt wird, — können an demselben Orte sich nicht Einzeln nebeneinander finden, ohne sich oft wechselseitig zu beeinträchtigen. Zur Sicherung ihrer Rechte also, aber auch zur leichteren Erreichung der sonstigen Zwecke des Universitätenlebens, tritt die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Ordnung für sie ein. Von aussenher kann ihnen, wie oben bemerkt worden, keine Verfassung gegeben werden; sie müssen daher zusammentreten und sich selbst eine solche durch gemeinsame Uebereinkunft bilden. —

5) Da nun alle Zusammentretende, so wie alle, für die das Gesetz gelten soll, im Wesentlichen gleiche Rechte haben, so kann ihre Verfassung keine andere, als eine rein-volksmäßige (demokratische) seyn, gemäß welcher sowohl die gesetzgebende, als richterliche, als vollziehende Gewalt der Gesammtheit angehören.

6) Um aber jene Gewalten in der Wirklichkeit eintreten zu lassen, ist erforderlich:

Erstens: Daß die Gesammtheit zur Ausübung ihrer öffentlichen Rechte sich in gleichzahlige Abtheilungen besondere, um sowohl die Einziehung und Kundmachung des Willens der Mehrheit hierdurch zu erleichtern, als auch um eine Aufsicht über die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Einzelnen zu gestatten. Diese Abtheilungen müssen,

um die Möglichkeit von Partheyungen und inneren Spaltungen zu verhüten, durch das Loos bestimmt und so oft als möglich verändert werden. Auf diese Weise wird es den Einzelnen immer lebendig im Gemüthe erhalten, daß alle gleich seyn und nur Eine, aber innige Verbrüderung bilden sollen. —

Zweitens: Daß zwar die Gesetzgebung und die richterliche Gewalt im Allgemeinen der Gesammtheit unbedingt überlassen bleiben muß; daß aber zur besonderen Obhut über die Beobachtung der Gesetze, über die Ehre und das Wohl des Ganzen, so wie zur schnellen und dringenden Schlichtung geringerer Strittigkeiten eine kleine Anzahl der Würdigsten erwählt und ihnen zur Wahrnehmung jener Pflichten, als Vorstehern, die nöthige Vollmacht von der Gesammtheit ertheilt werde; daß aber auch diese, so oft als möglich wechseln, um nicht in den Wahn zu fallen, als käme ihnen ein Vorzug vor allen Uebrigen zu.

7) Nach diesem Zusammentritt der Einzelnen zu einem gegliederten Ganzen, in welchem alle in jedem und jeder in allen lebt, und das also ein Ebenbild unseres wiedergebornen Vaterlandes ist, in dem auch die Glieder, dem Aeusseren nach, gesonderte, im Geiste aber innig vereinte sind; — nach diesem Zusammentritt ist also jeder Akademiker sein eigenster Gesetzgeber, Richter und Hüther geworden. Jeder hat hiermit, und die Vorsteher, als Beauftragte Aller, nur in geschärfterem Maa-

ſie, ſowohl das Recht als die Pflicht, Alles, was in ſeinen Kräften ſteht, dazu beizutragen, daß die Geſetze beobachtet und ihre Uebertretung geſtraft, daß Rechtlichkeit, Ehrliebe und Tüchtigkeit, als das Band des ganzen Vereines, erhalten, gebildet und geſteigert werde. —

III. Von der geſetzgebenden Gewalt.

8) Nach jenen Grundbeſtimmungen ſind die Geſetze alſo nichts anders als Uebereinkommen (placita) derjenigen, für die ſie gelten ſollen, und zu ihrer Anerkennung kann künftighin der einzelne Akademiker nur Vertragsweiſe verpflichtet werden. — Ihre weitere Ausbildung und Erneuerung möchte aber der abſoluten Mehrheit der Vereinigten zu überlaſſen ſeyn, da es nicht wohl möglich ſcheint, ſchlechthin alle Mitglieder der Burſchenſchaft zur Einſicht des Nothwendigen und mithin zur Uebereinſtimmung zu bringen. —

9) Es folgt aus Obigem nicht minder, daß jedes Nichtmitglied des Vereines, eben deßhalb auch den Geſetzen deſſelben auf keine Weiſe unterworfen ſey. Iſt es Akademiker, dann bleiben ihm die allgemeinen Rechte, die ihm als ehrenwerthen Burſchen durch die Immatriculation zukommen, unangetaſtet und geſichert, und es können ihm dieſelben nur inſofern in Bezug auf den Verein geſchmälert oder benommen werden, als er ein Mitglied deſſelben, oder den ganzen Verein widerrechtlich angreift, in welchem Falle nur Wiedervergel-

tungs- oder sogenanntes Kriegs-Recht gegen ihn geübt wird. Von den Annehmlichkeiten und Lustbarkeiten des Vereines, als solchen, bleibt er von Rechtswegen ausgeschlossen, da er keine der entsprechenden Lasten und Pflichten übernommen. —

10) Auch für gleiche Vereine auf anderen Universitäten können die Aussprüche des hiesigen Vereines im allgemeinen nicht bindend erklärt werden, so wie umgekehrt dieser keine von aussenher ihm auferlegte Verbindlichkeiten anerkennen kann. Nur auf dem Wege der wechselseitigen Verabredung können mit Vereinen, die mit dem hiesigen gleiche Grundlagen haben, Verbindungen eingegangen werden, die solche Verbindlichkeiten festsetzen. Diese Verträge aber müssen mit allen gleichfreien Burschenschaften geschlossen werden, damit die Bande sich vervielfältigen, welche die deutsche Jugend in Liebe und Vertrauen zu einer volksthümlichen Gesammtheit verknüpfen, und so die Einigung aller Deutschen immer inniger vollzogen werde, die allein im Inneren ein dauerndes Glück, nach dem drohenden Aussen hin Sicherheit gewähren kann. —

11) Nichtakademiker endlich sind, wie es die deutsche durchgreifende Rechtlichkeit fordert, in allen ihren Rechten von Seiten des Vereines in Bezug auf die Mitglieder desselben solange zu ehren und zu schützen, als sie nicht die gerechten Ansprüche eines solchen wissentlich verletzten. Im letzteren Falle jedoch ist es Pflicht des Vereines, als eines in Liebe verbundenen Ganzen, sowohl die Verletzung der Rechte

ihres Mitgliedes zu strafen, als auch die Uebrigen vor gleicher Unbill zu sichern; beides dadurch, daß der Verkehr mit jenem Nichtakademiker auf bestimmte Zeit aufgehoben und ihm die gewöhnlichen Achtungsbezeugungen entzogen werden. —

IV. Von der richterlichen und Straf-Gewalt.

12) Ist nun die Burschenschaft auf Ehre und Recht gegründet, und sind die, deshalb auf den Mitgliedern haftende Pflichten, als vertragsweise übernommen zu betrachten, so muß auch der Burschenschaft das Recht zukommen, über die Handlungen ihrer Mitglieder, die einen Bruch dieses Vertrages beweisen oder wahrscheinlich machen, zu urtheilen. Da aber in beiden Fällen noch Rechtfertigungen möglich sind, so zeigt sich die Nothwendigkeit sowohl eines Gerichtes als gerichtlicher Formen. —

13) Die versammelte Burschenschaft muß dieses Gericht in allen Fällen bilden, in welchen die wesentlichen Rechte eines ihrer Mitglieder dem Gesetze nach beschränkt oder ihm gänzlich benommen werden könnten. Die Gesammtheit giebt dem Einzelnen die Rechte, nur sie kann sie ihm nehmen. Um aber die Gesammtheit nicht allzuoft ihren Studien und Freuden durch Berufungen zu allgemeinen Versammlungen zu entziehen, scheint es erforderlich, daß sowohl zur vorläufigen Untersuchung in wichtigen Fällen, als um geringere Rechtsbeschränkun-

gen auszusprechen, die von der Gesammtheit erwählten Vorsteher zu beiden Verrichtungen von ihr bevollmächtigt werden. —

14) Wenn es nun sowohl zweckmäßig als thunlich ist, die vereinigten Vorsteher im allgemeinen zur Vertretung der Burschenschaft in den angegebenen Verrichtungen zu beauftragen, so ereignen sich doch häufig Falle, in denen sämmtliche Vorsteher, die doch immer 15 bis 20 seyn werden, zusammenzuberufen und urtheilen zu lassen, sowohl unstatthaft als zweckwidrig seyn wurde. Dieses tritt bei den sogenannten Ehrensachen ein. Ist nämlich einer der vereinigten Burschen von einem anderen beleidigt, dann tritt die gesetzliche Vermuthung ein, daß jener in seinen Rechten verletzt und in ihm zugleich die ganze Burschenschaft gekrankt sey, indem die Verletzung eines Gliedes das gesunde Leben des ganzen Körpers stört, und in der Burschenschaft Alle für Jeden einstehen mussen, weil Jeder gegen Alle Pflichten übernommen hat. — Die Gesammtheit ist daher berechtigt, gegen den Beleidiger aufzutreten. Da aber ferner ein feindliches Verhältniß zwischen zwei Mitgliedern desselben Vereines auf keine Weise lange fortbestehen darf, so ist Eile zur Schlichtung desselben erforderlich. Auch darf ein solcher Streit so wenig als möglich bekannt oder öffentlich werden, weil dieses nur nachtheilige Folgen haben könnte. In beiden Hinsichten muß daher die Beurtheilung der Ehrensachen einem Ausschusse von wenigen Mitgliedern überlassen werden. Dieses macht die Er-

richtung eines sogenannten Ehrengerichtes nothwendig, welches aus nur funf Vorstehern gebildet werde. —

5) Die Nothwendigkeit eines solchen Ausschusses ist noch durch andere Gründe gerechtfertigt.

Es sind namlich die mehrsten, zwischen Akademikern vorfallende Beleidigungen die Folgen von Mißverstandnissen, von jugendlicher, allzuschnell-aufbrausender Heftigkeit, von nichtigen Wortwechseln und sonstigen unbedeutenden Anlassen. Die Streitenden, sich selbst uberlassen, wahlen gewohnlich den Zweikampf, als herkömmlichen Weg, zur Beendigung ihres Zwistes, und setzen hiermit ohne zureichenden Grund ein Leben auf's Spiel, das allein für die Ideen des Wahren, Guten und Schönen, für Gott und Vaterland geopfert werden kann und soll. Jenes zu verhindern, ist die Pflicht jedes Besonnenen und besonders der, für jedes Mitglied bruderlich sorgenden, Burschenschaft. Nicht anders aber kann dieses bewerkstelligt werden, als wenn jede Beleidigung, die solche ernste Folgen haben kann, zur Kenntniß des angegebenen Ausschusses gelangen muß, dem dann obliegt, vor allem sich zu bemühen, die streitenden Theile auf gütlichem Wege zu versöhnen. Auf diese Weise, wenn der Vermittlungsversuch von Rechtswegen eintreten muß, wenn die Zurucknahme einer Beleidigung nur vor wenigen, zum strengsten Verschweigen Verpflichteten, und gewissermasen auf den Wunsch der gesammten Burschenschaft, statt finden soll,

wird sowohl der Streitenden Zartgefühl und Eigenliebe geschont, als ihnen manche ernsteren Unannehmlichkeiten erspart. —

16) Anderentheils sind nicht weniger Beleidigungen oft bloße Aeusserungen jugendlichen Uebermuthes, willkührliche Angriffe oder Anmaßungen körperlicher Uebermacht. Gegen diese muß jeder Bursche, vermöge seiner Freiheit, schon vom Gesetze geschirmt werden, er möge nun die ihm angethane Beleidigung mit den Waffen zu rächen, bereit seyn oder nicht. Und besonders hier zeigt sich die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Verfolge. Durch einen solchen Angriff ist nämlich ohne des Beleidigten Zuthun nur seine äußere, man kann sagen, blos conventionelle, Ehre verletzt. Die Gesammtheit hat daher sowohl die Pflicht als die Macht, letztere ohne weiteres zu ergänzen (in integrum zu restituiren); denn ein, gegen einen Einzelnen ausgestoßenes Schimpfwort, erregt nur so lange den Verdacht gegen denselben, als sey es wirklich auf seine innere Unehre gegründet, als er Nichts zu dessen Widerruf gethan. Hat er aber darüber Klage geführt, oder ist er bereit, deshalb in Kampf zu treten, dann fällt jener Verdacht wieder weg und seine Lebensgenossen sind verpflichtet, ihn in seiner Freiheit zu schützen, seine Ehrenhaftigkeit anzuerkennen und ihn darin kräftigst zu beschirmen. In diesen Fällen also muß der Beleidigte das Recht haben, den willkührlichen Eingriff in seine Rechte, ohne weiteres dem Ehrengericht anzuzeigen, und diesem muß die

Pflicht obliegen, den Beleidiger zur Zurücknahme der Beleidigung anzuhalten und ihn im Weigerungsfalle der Burschenschaft zur Bestrafung anzuzeigen. So wird dann die Burschenschaft zum Herte des Friedens und zum Organe der strengsten Rechtlichkeit. Dem Friedliebenden reicht sie den schutzenden Arm; gegen den Friedensstörer ist der strafende gerichtet.

17) Endlich aber, wenn weder Vermittlung möglich ist, noch dem Beleidigten, der Art und Weise der Beleidigung wegen, die Zurücknahme derselben durch den Beleidiger als genugthuend von Seiten des Ehrengerichts zugemuthet werden kann, — selbst dann noch, muß die Burschenschaft ihr schuzzendes Panier über ihre Mitglieder ausbreiten. Sie kann, eben als Beschutzerin der individuellen Freiheit, den Zweikampf nicht verhindern, aber sie muß Sorge tragen, daß die, durch's Herkommen gebilligten, das äussere Gleichgewicht der Kampfenden festsetzenden und die grösere Gefahr beschränkenden Formen beobachtet werden. Sie muß ihn zwar als nothwendiges Uebel dulden, aber sie muß darüber wachen, daß er nicht zum schlechthin Bösen ausarte. — Darum hat in jedem Falle das Ehrengericht einen erfahrenen Burschen zu beauftragen, als Zeuge dem Kampfe beizuwohnen; darum auch, und um überhaupt die Thätigkeit des Ehrengerichtes immer eintreten zu lassen, müssen die Schlagwaffen der Burschenschaft dem strengen Gewahrsam desselben anvertraut werden. Ohne sein Verwissen darf kein Zweikampf statt finden. —

18) Schon von selbst würde es nun einleuchten, daß der Burschenschaft zu ihrer eigenen Erhaltung, Sicherheit und Ehre, auch das Recht, Strafen zu verhängen, zustehen müsse, wenn nicht auch noch andere Gründe dieses Recht ihr bekräftigten. Zuerst, noch abgesehen von einem besondern Burschenvereine, tritt jeder Ankömmling durch die Immatriculation in eine gewissermaßen geschlossene Gesellschaft. Stillschweigend erhält er Rechte von ihr, die er vorher nicht besessen, — nämlich die früher angegebenen allgemeineren Burschenrechte. Stillschweigend übernimmt er, wie billig ist, auch Pflichten gegen die Gesellschaft, in die er getreten, zu welchen besonders die zu zählen seyn möchte: durch Heilighaltung aller fremden Rechte die eigene Ehre unbefleckt zu erhalten. Diese Pflicht ist in Beziehung auf die Gesellschaft um so natürlicher, als die Weise des akademischen Lebens die häufigsten Begegnungen und Zusammenfinden veranlaßt, und es doch dem Ehrenhaften nicht zugemuthet werden kann, mit dem Ehrvergessenen in traulichem Verhältnisse zu stehen. Hat daher ein Akademiker sich auf irgend eine Weise des Anspruchs auf Anerkennung seiner inneren Ehre verlustig gemacht, dann kann seinen akademischen Lebensgefährten das Recht nicht versagt werden, ihr Urtheil über ihn unverholen auszusprechen, und ihm die Rechte zu entziehen, die ihm nur als ehrenwerthen Akademiker zukommen, beides, um ihn von sich zu entfernen, und die Nichtwissenden zu warnen.

Aber nicht minder steht den vereiniaten Burschen als Burschenschaft, vermöge des, mit den Eintretenden in der That abgeschlossenen Vertrages, das Recht zu, Strafen über alle Handlungen oder Unterlassungen zu verhangen, welche jenem Vertrage zuwider laufen.

29) Welcher Art aber können und sollen die zu verhängende Strafen seyn? — Sie mussen offenbar den Verhaltnissen des Vereines, der Natur der zu Strafenden, und der Art der Vergehen angemessen seyn.

Es läßt sich nicht verkennen, daß Ehre und hierauf sich gründende, wechselseitige Traulichkeit die Angelpunkte sind, um welche das eigentliche Burschenwesen im Allgemeinen sich dreht. Unter Ehre ist hier die wahre zu verstehen, deren Maaß durch die Kraft der Idee im Menschen bestimmt wird. Wer diese durch Unrechtlichkeit oder auffallende Unsittlichkeit befleckt, kann nicht mehr Anspruch machen auf äussere Anerkennung derselben noch auf die damit engverknüpfte Vertraulichkeit. Werden ihm beide ausdrücklich entzogen, so ist ihm nur Recht geschehen, indem das nur ausgesprochen wird, was in der That Folge seiner Ehrvergessenheit ist.

Von der anderen Seite besteht die Burschenschaft, als Verein, nur durch das, alle Mitglieder streng bindende, Gesetz. Der Wille der Gesammtheit steht höher als der Wille der Einzelnen. Wer jenes verletzt, hierdurch also die Ord-

nung des Ganzen benachtheiligt, verliert mit Recht auch die Vortheile, die ihm aus dem Gesetze zufließen.

Ueberhaupt also können nicht mehr Rechte entzogen werden, als auch gegeben waren; jede schärfere Bestrafung muß anderen Behörden überlassen bleiben, und, nicht durch Burschenbrauch gegebene, Rechte, wie z. B. das der persönlichen Sicherheit — müssen von der Burschenschaft, die sich auf Rechtlichkeit gründet, selbst im Bestraften noch geehrt und geschirmt werden. —

Wie nun das Wesen der Strafen durch das Recht bestimmt ist, so muß ihre Dauer durch die Billigkeit festgesetzt werden. Denn da sie im Allgemeinen gerade für solche bestehen, die noch in der Selbstentwicklung, in der Bildung ihres Charakters begriffen sind, so würde es höchst unangemessen seyn, sie unbedingt fortdauern zu lassen, wenn gleich der Bestrafte unverkennbar ein Anderer geworden wäre. Es muß daher sowohl jede Strafe vor der Burschenschaft wieder aufgehoben werden können, als überhaupt ihre gesetzliche Dauer so sehr beschränkt seyn, als möglich. —

20) Diesen Bestimmungen nach möchte als die schwerste zulassige Strafe der Ausstoß erscheinen, durch welchen der Bestrafte sämmtlicher Burschenrechte verlustig und zugleich vom Umgange mit den Burschen ausgeschlossen wird. Diese Strafe ist die nothwendige Folge solcher Handlungen (Bruch des Ehrenwortes u. d. gl.), welche den gänzlichen Man-

gel der inneren wahren Ehre beweisen, und schon an und für sich jeden ehrenhaften Burschen nöthigen, den Umgang mit demjenigen, der sich ihrer schuldig gemacht, zu vermeiden. Da jeder durch solche Handlungen schon von selbst verrufen wird, so möchte für jene Strafe auch Verruf der richtigere Ausdruck seyn. Daß aber diese Strafe in gewissen Fällen auch auf Unterlassungen oder, näher bestimmt, auf Feigheit gesetzt werden müsse, läßt sich durch Folgendes rechtfertigen. Durch das Ehrengericht nämlich ist jeder Akademiker vor willkührlichen Beleidigungen gesichert und in dieser Beziehung seine Ehre unabhängig von der sogenannten Genugthuung durch die Waffen. Anderseits weiß ein Jeder, daß bis jetzt noch die mehrsten dafür halten, die Schmach einer Beleidigung könne nur durch den Zweikampf abgewaschen werden. Beleidigt also ein Bursche willkührlich einen anderen, oder veranlaßt willkührlich eine Beleidigung, — dann ist anzunehmen, daß er hierdurch stillschweigend dem anderen das Recht giebt, die herkömmliche Genugthuung von ihm zu fordern. Verweigert er ihm dieselbe, dann ist er einem Wortbrüchigen gleich zusetzen, und seine Weigerung, die den Schein niedriger Feigheit mit sich führt, macht seinen Umgang gefährlich und ihn der Burschenrechte unwürdig. —

21) Eine geringere Strafe muß denjenigen treffen, der durch eine gesetzwidrige Handlung, zwar nicht den gänzlichen Mangel innerer Ehre dargethan aber

doch den Verdacht dieſes Mangels begründet hat. Die Strafe in ſolchem Falle muß, im zeitlichen Ausſchluſſe aus der Burſchenſchaft, (woher ſie Ausſchluß genannt werden kann) und, um wirkſam zu ſeyn, im zeitlichen Verluſte des allgemeineren Burſchen-Rechtes, die herkömmliche Genugthuung zu fordern, beſtehen, ohne daß jedoch der Ausſchluß vom Umgange hiermit verknüpft ſey. Die Dauer dieſer Strafe muß dem Vergehen angemeſſen und vom Geſetze beſchränkt ſeyn, ſo daß der Beſtrafte nach Verlauf derſelben ohne weiteres wieder in die Burſchenſchaft eintritt.

22) So nöthig aber auch die geſetzliche Feſtſetzung der beiden angegebenen Strafen iſt, ſo muß doch der Burſchenſchaft, — die nicht blos richterliche, ſondern auch gewiſſermaßen väterliche Gewalt über ihre Mitglieder üben ſoll, und mehr durch Liebe, als durch's Geſetz in Eins verbunden iſt, — das Recht vorbehalten bleiben, ſelbſt in Fällen, wo das Vergehen bewieſen und das Geſetz deutlich iſt, noch Milde vor Strenge ergehen zu laſſen. Denn nimmer möchte aus den Augen zu verlieren ſeyn, daß das neue Geſetz nicht auf das Schwerdt und das todte Wort, ſondern auf die Palme und das lebendige Gefühl ſich gründet und ſtützt, und nur auf dieſen Beſtehen haben könne. —

23) Von dieſem Standpunkte aus ſind alſo auch die gerichtlichen Formen zu beſtimmen. Es iſt nämlich das Vorſteher- und insbeſondere das Ehren-Gericht niedergeſetzt für, gröſtentheils mit den

Ränken und Verzwerqungen des Lebens noch unbekannte, die höhere Bildung anstrebende, Jünglinge. Verhältnisse kommen zu seiner Beurtheilung, — meistens Sachen des Gefühls — die mit versichtiger Hand berührt werden müssen, weil gewöhnlich in ihnen das Recht in das Unrecht hinüberschimmert, und keine scharfen Grenzlinien zu ziehen sind; die eben darum auch, beiläufig bemerkt, nur von den paribus richtig beurtheilt werden können. — Höchst einfache, freie Formen müssen daher festgesetzt werden, damit das Ganze weder die Gestalt eines gewöhnlichen Gerichtes, noch die einer pedantischen Sittenrichterei erhalte, da beides der freien und frischen Jugend widerstrebt. Die Zusammenkunfte müssen geräuschlos, die Vorladungen schonend, die Untersuchungen einfach und ohne Mistrauen seyn, überhaupt aber der Förmlichkeiten nicht mehr oder weniger, als zur bündigen Ausmittlung der Wahrheit und zur Sicherung der Partheyen vor willkührlichem Urtheil erforderlich sind. — In dieser letzten Hinsicht und um für jeden Fall die ersten Richter zur geschärftesten Aufmerksamkeit zu verbinden, so wie um dem volksmäßigen Geiste der Verfassung durchaus zu entsprechen, wird auch jedem Burschen das Recht zu stehen müssen, vom Urtheile des Vorsteher- und Ehren-Gerichtes sich auf die gesammte Burschenschaft zu **berufen**. —

V. Von der Disciplinar-Gewalt.

24) Aber nicht allein die gerichtlichen, sondern auch

manche sonstige Förmlichkeiten sind durch das Uebereinkommen festzusetzen, damit den Einzelnen sowohl mancherlei Nachtheile verhütet, als möglichst viele Vortheile zu gewendet werden. Denn nur der Verein ist der bruderlichste und mithin der deutschen Treue und Innigkeit angemessenste, in welchem das Glück des Einzelnen ungetrennt ist vom Glucke des Ganzen. —

25) Am dringendsten zeigt sich zunächst das Bedürfniß, einige Bestimmungen in Betreff der Beleidigungen zu verabreden.

Daß jede thätliche Beleidigung unbedingt zu verbieten und also auch zu bestrafen sey, ist schon hinlänglich begründet durch den allgemeinen Zweck des Universitätenlebens, welcher kein anderer ist, als der: den Geist zum Alleinherrscher zu erheben; mithin es auch Pflicht jedes Akademikers ist, die rohen Ausbrüche des Zornes und des Hasses durch den gelauterten und unerschütterlichen Willen zu bezähmen. Jedem muß der Körper des freien Menschen, als Gefäß des Geistes und als unverletzbares Eigenthum, geheiligt erscheinen und es ihm so unziemlich als unstatthaft einleuchten, den Körper fur das zu züchtigen, was der Geist verbrochen haben kann. — Daß freilich bei Bestrafung thätlicher Beleidigungen mildernde Rucksicht dann zu nehmen sey, wenn sie in der ersten Aufwallung des gereitzten Gemüthes vorgefallen, fordert von Allen das Bewußtseyn der eigenen Schwache. —

26) Welche wörtliche Aeuſſerungen aber als Beleidigungen anzuſehen ſeyen, kann im Allgemeinen nur dem Ermeſſen eines Jeden überlaſſen bleiben, da die Beleidigung gewöhnlich mehr aus dem Ton der Stimme und den Gebehrden, als aus den Worten ſelbſt ſich entnehmen läßt. Bisher war jedoch ein Ausdruck im ſogenannten Comment beſtimmt, welches als äuſſerſte wörtliche Beleidigung angeſehen werden mußte. Eine ſolche Beſtimmung läßt ſich als nothwendiges Uebel rechtfertigen; denn wenn einmal eine Spannung zwiſchen Einzelnen eingetreten iſt und Worte mit Bitterkeit gewechſelt werden, dann würden ſich raſch-aufſprudelnde Gemüther zu immer größerer Heftigkeit, zu immer beleidigenderen und unanſtandigeren Aeuſſerungen, hinreiſſen laſſen, wenn nicht das Herkommen ihnen gleich ein Wort darböte, welches nicht mehr überboten werden kann und daher für den Augenblick ſowohl den wachſenden Streit unterbricht, als auch die Streitenden in den Schranken der Ziemlichkeit zurückhält. Ein ſolches Wort war bisher, wie bekannt iſt, dummer Junge, und da der allgemeinſte Zweck des Univerſitätenlebens geiſtige Ausbildung, eigentliche Dummheit aber derſelben unfahig, mithin der Dumme auf der Univerſität ein lebender Widerſpruch iſt, — ſo möchte jener Ausdruck, zumal ihm die Herkömmlichkeit zu Hülfe kommt, in ſeiner Eigenſchaft zu beſtätigen ſeyn; jedoch nicht in der Schärfe, wie bisher; daß es nämlich beinahe für Unehre gehalten und

deshalb sehr erschwert wurde, jenes Wort zurückzunehmen oder sich am Zurückruf genügen zu lassen. Diese Schärfe ist unangemessen, da eben wie ehrlose Handlungen durch ehrenreiche ausgelöscht werden, nicht minder auch leichtsinnig oder in leidenschaftlicher Bewegung gesprochene Worte durch ruhig- und kühl- besonnene Worte zu sühnen seyn müssen.

27) Mehr als jenen Einen Ausdruck bedarf es jedoch zur Vermeidung nachtheiliger Folgen nicht; mehrere würden nur unnöthiger Weise die ernstlichen Streitigkeiten vervielfaltigen. Ohnehin soll ja der tiefergehende Deutsche das schaale Wortklauben und das ohnmachtige Kleben am bloßen dürren Scheine seinen wort- und schein-seligen Nachbarn überlassen. Der Franze mag seine Ehre im Flittergolde der **Renommée**, in einem überreitzbaren **point-d'honneur**, im Glanze goldener Ketten und in der Gewandheit eines Tänzers und Fechters suchen; — aber der Deutsche suche sie nicht in solcher selbstischer Großscheinerei! Seine Ehre wurzelt tiefer; von uralters her beruht sie auf kraftigem Freiheitssinne, auf durchgreifender Rechtlichkeit und auf einer gediegenen Innerlichkeit, die auch Tüchtigkeit genannt werden kann. —

28) So wie es sich nun rechtfertigen ließ, zur Vermeidung größeren Uebels einen Ausdruck anzunehmen, der als äusserste Beleidigung allem Wortwechseln ein Ende machte, — so ließe sich aus ähn-

lichen Gründen die Nothwendigkeit, den Zweikampf zu dulden, darthun. Denn sagen konnte man, daß, um nach jener höchsten, wörtlichen Beleidigung thätliche Angriffe und rohe Kämpfe, in denen blos die Muskelstärke gelte, zu verhindern, da doch das junge rasche Blut nicht leicht sich in sich selbst beschwichtige, sondern erst sein Feuer entladen haben müsse, — daß deshalb der Waffenkampf anzuordnen sey, um das zuckende, innerliche Zornfeuer durch die Klingen auf den Gegner oder in die Luft entladen zu lassen. — Diese Rechtfertigung jedoch mochte nicht sehr gewichtig erscheinen, weil es sich nicht mit dem Adel der Akademiker vertragt, daß sie sich blindlings den sinnlichen Regungen uberlassen, vielmehr dieser höhere Adel streng von ihnen fordert, die gemeine, rohe Sinnlichkeit durch die Macht des, nach Freiheit ringenden Geistes, zur Unterwerfung zu zwingen.

Allein abgesehen von jener Rechtfertigung traten andere Rücksichten ein, welche zur gesetzlichen Duldung des Zweikampfes nöthigen. Für's erste ist noch allverbreitet die Meinung, als sey der Zweikampf das einzige Mittel, die von aussenher angegriffene Ehre zu retten. Diese Meinung, deren uebertriebene bisherige Anwendung auf keine Weise zu rechtfertigen ist, kann nicht durch Gesetze, sondern nur von innen heraus, durch Berichtigung des Begriffes von wahrer deutscher Ehre, verandert oder beschrankt werden. Andertheils ist es langst als unangemessen erkannt worden,

die Zwiſtigkeiten der freien Burſchen vor einen fremden Richter zu bringen; den paribus aber wenn gleich ſie in manchen Fällen als Richter auftreten dürfen, kann doch gerade aus Achtung der Perſönlichkeit jedes Einzelnen, nicht leicht eine ſtreng verhindernde und zwingende Gewalt eingeräumt werden. Durch die Thätigkeit des Ehrengerichtes endlich werden ohne dies ſchon künftighin Zweikampfe wahrſcheinlich nicht mehr wegen zufälligen, vorübergehenden Anläſſen, ſondern nur mehr zwiſchen ſolchen ſtatt finden, deren feindſeliges Verhältniß ſich auf innerliche Abneigung oder auf Beleidigungen gründet, welche die heiligſten Gefühle, die unverletzbare Perſönlichkeit verwunden. Dann nämlich ſcheint jeder fremde Richter unzuläſſig. Die verborgene Liebe drängt den Haß zum Ausbruch, daß er nicht feſtroſte und das Teufeliſche ſich nicht im Menſchen befeſtige, das Leben wird auf's Spiel geſetzt oder vielmehr der Anſpruch darauf aufgegeben und nur in der Blutaufe erhalten die Kämpfenden das Leben zurück. Es iſt aber nicht mehr daſſelbe, das ſie aufgegeben; die Blutaufe hat den Flecken des Haſſes abgewaſchen, die ſiegende Liebe hat den Stachel der Feindſchaft zerbrochen. Nicht die Vernunft kann dieſes begreifen; aber dem Gefühle drängt es ſich auf, und von ihm wird es erfaßt und als unabwendbar erfühlt. — Dieſes alles möchte wohl die Duldung des Zweikampfs rechtfertigen, ohne daß er jedoch hierdurch etwas anders als ein nothwen-

diges Uebel wurde. Deßhalb und weil nicht gerade Vernichtung sondern vielmehr nur jene Bluttaufe sein Zweck ist, muß das Gesetz über die Art seiner Vollziehung streng wachen. Es darf daher einestheils nur den Hieber als Zweikampfswaffe zulassen; anderntheils darf es den Kampf nur unter Beobachtung der zulässigen Versichtsmaasregeln, wie sie größtentheils auch schon herkömmlich sind, erlauben. —

Wird nun auch der Zweikampf allmählig seltner werden, so sollen doch hiermit die Waffenübungen keineswegs aufhören, vielmehr noch allgemeiner, als bisher gewesen, statt finden. Denn nicht allein sind sie jedem Akademiker zuträglich und beinahe nothwendig zur Erhaltung und Kräftigung der körperlichen Gesundheit, auf deren Boden allein auch die geistige Gesundheit, das kräftigste geistige Leben gedeihen kann; — sondern auch das Vaterland fordert jetzt von jedem Jünglinge, daß er sich wehrhaft mache gegen die äußeren Feinde, die wohl noch lange das begierliche Auge nach dem herrlichen Teutschland wenden werden, und nur durch die Gesammtheit des deutschen Volkes abzuhalten sind, wenn es, Eins in Geist und Liebe, sich stützen kann auf körperliche Kraft und Tüchtigkeit. Nicht durch kastenartig gesonderte Soldner kann fortan Teutschland geschützt werden, sondern durch freie Wehrmänner, durch alle lebenskräftige Germannen. Dem Gesetze der allgemeinen Burschenschaft mag es daher auch erlaubt seyn, der Einsicht der Zweck-

mäßigkeit der Waffenübungen bei den Unerfahrnen vorzugreifen, und jedes ihrer Mitglieder, beſondere billige Ausnahmen abgerechnet, zu denſelben zu verpflichten.

30) Sind nun ſchon die gemeinſchaftlichen Waffenübungen Mittel zur Annäherung der Einzelnen, und Gelegenheiten zur wechſelſeitigen Befreundung, ſo wird doch der Gemeinſinn, die ſo freundliche Vertraulichkeit und Innigkeit noch weit mehr durch gemeinſchaftliche Luſtbarkeiten erregt und befördert. Auch auf dieſe hat daher die Geſammtheit ihr Augenmerk zu richten und einestheils dieſelben zu beſtimmten Zeiten zu veranlaſſen, als auch ſolche Beſtimmungen feſtzuſetzen, durch welche Ordnung, Maaß und Eintracht und hierdurch die allgemeine Freude bei denſelben rein und ungetrübt erhalten werde. —

31) Endlich hat die Burſchenſchaft zur Beſtreitung der gemeinſamen Koſten ſich eine Kaſſe zu bilden. Der Beſtand derſelben, nur zum unbedingt Nothwendigen und Gemeinſchaftlichen verwendbar, wird auch nur unbeträchtliche Beiträge erfordern, und da er weſentlich Gemeingut iſt, ſo muß auch über deſſen Verwendung gewiſſenhaft gewacht und der Geſammtheit Rechenſchaft darüber abgelegt werden. —

Daß nun allein auf die, im Vorhergehenden, angedeutete Weiſe ein allgemeiner Burſchenverein, keinen der Zwecke des Univerſitätenlebens vernachläſſigend oder vernichtend, vielmehr alle einträchtig zu verbinden ſtrebend, gebildet und erhalten werden könne, wird hoffentlich jedem Unbefangenen einleuchten, da Gleichheit und Recht ſeine Grundlagen, da Freiheit, Friede und Freude ſeine alleinigen Zwecke ſind. —

Rede

gehalten

am 19ten October 1817

zu denen,

auf der Wartburg verſammelten,

deutſchen Burſchen

durch

Friedr. Wilh. Carové,
der Philoſophie Befliſſenen auf der hohen Schule
zu Heidelberg.

Der Hochſchüler in der Burſchenſchaft,
Die Burſchenſchaften im Volke, die Völker in Gott!

KÖNIGL. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK BERLIN

Eiſenach.
Bey Joh. Friedr. Bärecke.

Liebe Feiergenoſſen
und Wartburger Brüder!

Warum ich es verſuche, die Rede, wie ſie frei und raſch dem tiefbewegten Herzen entquollen, nun in Schrift zu faſſen, und die Worte, die Eure Gegenwart und der begeiſternde Augenblick mir entlockten, nun zuſammenzuſtellen, da jene köſtliche Gegenwart ſchon zu einer ernſten Vergangenheit, und der liebwarme, ſonnenhelle Augenblick zu einer feierlichen, abendrothen Erinnerung geworden?' das thue ich, um mit der Feier jener Tage auch in Euer Gedächtniß einzugehen, und mich darin für die Zukunft zu befeſtigen; das thue ich aber auch, um allen unſeren Brüdern, die jener Feier nicht beigewohnt haben, Rechenſchaft zu geben von unſerer Verſammlung und unſerem Thun und Streben.

Sage ich hier nun weniger, als damals dem vollen Herzen entſtrömt, oder breite ich über Einzelnes mich weiter aus, dann haltet dieſes dem ruhigeren Nachdenken zu Gute, und verzeihet

Jenes dem Rausche, in den unser erstes brüderliches Zusammenseyn so mich, wie Euch versenkt hatte. —

Das Gedächtniß jener Tage aber, in denen wir im Geiste und im Herzen uns vereint und verbrüdert haben, möge nimmerdar in uns verlöschen, sondern glühen und blühen, und Früchte tragen, würdig des großen deutschen Mannes, zu dessen Jubiläum, würdig der deutschen Helden, zu deren Feier wir in Andacht, in Lust und Liebe zusammengeströmt waren. —

Im Weinmonde des Gnadenjahres 1817.

Möge der Herr, der unsere Brüder auf dem Leipziger Schlachtfelde zum Kampf und zum Siege gestärkt und ermuthigt hat, auch mir die Kraft und den Muth verleihen, zu Euch zu reden, wie es Eurer und des Zweckes unserer Versammlung würdig ist!

Der neuerwachte volksthümliche Geist, der neubelebte Sinn für Freiheit und Recht hat hier uns zusammengeführt. Wir sollen die geistige Wiedergeburt vollziehen, die von diesem Sinne bereitet ist, die von jenem Geiste gefordert wird. Es schaut unser Vaterland mit hoffnungsvollem Auge nach der Wartburg hin, wo zum erstenmale sich seine Jugend, im Bewußtseyn ihrer innern Einheit, zur Feier ihres herrlichsten Glaubens und ihrer heiligsten Kriegs-Helden, — so wie zur Herstellung ihrer eigenen Würde versammelt hat. Es hegt unser Volk das gerechte Vertrauen, daß die Jugend, die den äußeren Feind zu Boden schlagen, auch den inneren, den verderblichsten Feind auszurotten sich feurigst bestreben werde. Es hofft, daß die geweihten Stimmen, die in letzterer Zeit für rechtmäßige Freiheit, für wahre Ehre und deutschen Sinn ertönten, — daß sie nicht verschollen sind in den Trümmern alten Wahnes und nichtiger Vorurtheile, sondern tief und laut nachhallen in den Gemüthern der strebenden Jugend. Jenes Vertrauen und diese Hoffnung haben wir zu rechtfertigen vor Gott und unserm Volke; wir haben uns zu bewähren als Deutschlands wiedergeborene Söhne, als die ächten Stammhalter des neuen und reineren Volksgeistes. —

Aber welche Forderungen macht dieser Volksgeist an uns? Was sollen, was können wir thun? — Der Volksgeist will äußerlich schauen, was er innerlich vollbracht hat. — Wie in den Befreiungsschlachten das deutsche Blut in einander geflossen, wie ein Enthusiasmus alle Deutschen gegen das Fremde empört und begeistert hat, so soll auch im Vaterlande eine Liebe alle Deutschen zu Blutsverwandten einigen, so soll auch eine Ehre, ein Recht und ein Geist Allen gemeinsam seyn. Wie deutscher Muth und deutsche

Kraft die Franzosen in ihre Schranken zurückgetrieben, s
soll auch deutscher Geist und deutscher Sinn das geistig
Franzosenthum verscheuchen, so sollen sie den heiligen innern
Kern befreien von der finstern Schaale der veralteten Mis
bräuche und der eingerosteten Vorurtheile. Gegen diese ist
unser deutsches Schwerdt zu richten; gegen diese ist zu kämp
fen unablässig, unerschrocken und unermüdlich. —

Da ist nun freilich der Arbeit viel in unserem lieben
Vaterlande; denn viele noch sind der Ungeheuer, die nu
der vergangenen Zeit ihre Schlangenköpfe in die neueste hin
überstrecken; aber unser Kampfplatz ist uns angewiesen; —
die Hochschulen sind die Waffenplätze, auf denen wir die Ar
beit zunächst zu beginnen, auf denen wir den Kampf mit al
lem Ernste, — und darum ausschließlich, — zu führen ha
ben. Dort erst haben wir die alten Schäden zu vertilgen
und die Schranken des Wahnes, die wir uns selbst gesetzt
zu durchbrechen, damit dem neuen und höheren Leben ein
sichere und heitere Entwicklungsstätte bereitet werde, von
welcher allein die rüstigen Kämpfer ausgehen können zur in
neren, unblutigen Volksschlacht gegen Unrecht, Verfinsterung
und listige Beschränkung. Mit Fug und Recht wird daher gefor
dert, daß wir zuerst bey uns selbst und dem kleineren Kreise
in welchem wir uns jetzt bewegen, beginnen, und uns un
ihn mit der lodernden Fackel des erwachten Zeitgeistes er
leuchten und durchhellen sollen; — und nur wenn diese
vollbracht ist, können wir mit sicherem Schritt und gestärk
tem Vertrauen eintreten in den größeren Kreis des Staa
tes, des Volkes, — und auch dort fordern, was Recht ist
und vollbringen, was Noth thut.

Uns aber geziemt jetzt, ernstlich zu forschen und zu fra
gen, welche die Forderungen seyen, die vom lebendigen Ge
fühle unseres Volkes an uns gerichtet werden? Und ich hab
gewagt, in seinem Namen sie euch zu verkünden:
„er will, daß eine Liebe uns Deutsche zu Brüdern ver
„binde, daß eine Ehre und ein Recht uns allen ge
„meinsam sey! —

Diese sind die Forderungen, die, wie der Dreiklang au
der Aeolsharfe, vernehmlich aus allen, von dem Zeitensturm
me bewegten, Herzen hervortönen und nur von denen über
hört werden können, die harthörig geworden sind durch d
gellenden Mißklänge vergangener Jahre, oder fand in den
Dienste der fremden Götter für den Jehovah des eigne

Volkes, taub für den einfachen Kuhreigen durch das Geklingel französischer Tänze. —

Wir aber des Vaterlandes junge Saat dürfen seine Hoffnung nicht zu Schanden werden lassen; sondern horchen wollen wir Tag und Nacht auf seine Mahnungen, die es uns im Sturme wie im leisen Gesäusel der Lüfte offenbaret; horchen wollen wir mit offenem Herzen wie das Kind auf der Mutter liebevollen Ruf, und gehorchen wie die dreihundert Spartaner zu Termopylä dem Gesetze gehorchten! —

Eine Liebe soll uns zu Brüdern binden! — Süß ist der Ruf, und unsre Herzen schlagen ihm jauchzend entgegen, und die Herzen aller derer, die heute des Vaterlandes Befreiung feyern, schlagen alle mit ein, und wir alle fühlen, wirklich, was sich in der That auch nicht befehlen läßt. Wir fühlen nämlich, daß ein Herz in allen deutschredenden Stämmen schlägt, wir finden denselben Grundzug im Antlitze eines jeden Deutschen wieder, wir erkennen, daß ein Streben nach Freiheit und Wahrheit heller oder minder hell uns alle durchglüht, daß Gott und Vaterland die höchsten Endziele sind, nach denen alle unsre Brüder ringen und gerungen haben vom Anfange an, für welche allein die herrlichsten Helden unsers Volkes geblutet, in deren Namen allein unsere schönsten Siege gewonnen worden — Wohl liebten sich auch unsre Urväter und standen Jeder für alle und Alle für jeden, wenn die Gefahr von Aussen drohte, und gewannen so sich wahrscheinlich den Namen Germanen von den verständigen Römern; wohl einigte eine Begeisterung unsere Ahnen, als der Glaube sie zur Befreiung des heiligen Grabes aufrief; — aber sie wußten damals noch nicht von ihrer Bruderliebe, und weil diese Liebe nur erst im vergänglichen Elemente des Gefühles wurzelte, darum konnte sie keinen Bestand halten, darum mußten die Brüder in Feindschaft zerfallen, damit sie im Hasse ihrer selbst wahrhaft inne werden, daß sie im Jammer des Krieges und in der Schmach der Unterdrükkung die heilige Nothwendigkeit ihrer Verbrüderung erkennen, und auf den Trümmern des Vaterhauses eine neue und festere Burg erbauen, auf den blutigen Opferstätten der gefallenen Brüder die Brautnacht des heiligen Bundes feiern möchten! — So sind wir zum Verständniß unsrer Liebe gekommen, und das Verständniß wird bleiben und gedeihen, weil das Wissen nicht in der Zeit steht, sondern heiter und klar über den Wolken des Vergänglichen thront. Wir wissen jetzt, daß der Einzelne Nichts ist, wenn er nicht seine

Angehörigen und sein Vaterland mit Liebe umfaßt,
er nicht mit allen seinen Bestrebungen, und Kräften i
Familie und im Volke lebt, und sich und sein Leben i
Leben und die Geschichte seiner Heimath einwebt.
Wissen ist und kann allein seyn der bleibende Grund
rer Liebe, und dieses zu verbreiten und zur allgemeinsten
hendigen Anerkennung zu bringen, muß unser Bestreben
in unserem jugendlichen Kreise, damit es aus dem H
der Hochschulen ausströme in alle Adern unseres Vate
des und ein wahrhaft allgemeines, liebreiches Leben ge
und erhalte.

Doch wenn wir diese Liebe erkennen müssen al
Seele, die, gleich der Sonnenwärme, uns durchd
und forttreibe zu Entschluß und That, dann müssen
auch nach dem Geiste fragen, der jene Feuerkräfte
und bestimme und wenn jene Liebe uns das Wollen
dann muß der Geist uns sagen, was wir Sollen.
Geist aber saget uns: „strebet nach der Ehre eures
„les, nach der Ehre eures Standes; denn, so ihr
„Ehre habet, seyd ihr wie die Blätter des Waldes,
„da wachsen und grünen, aber auch welken und m
„und keine Ewigkeit haben." — Welches aber die Ehre
serS Volkes und welches die Ehre unseres Standes sey,
von geben die Bücher der Geschichte uns Kunde.

Die Ehre der ältesten Germanen war ihr Helden
gegen fremde und heimische Tyrannen, ihre Ehrlichkei
gen Freund und Feind, ihre Zucht und Sitte im häusl
Kreise; — dieses die ersten Elemente unserer Volksehre;
mals das Höchste; — jetzt der nothwendige Grund und
den einer höheren Ehre; damals die Blüthe des h
Strebens, jetzt der Stamm, auf welchem allein die re
ren Blüthen des entwickelten Geistes gedeihen werden.
so lange wir nicht tapfer und ehrlich und züchtig sind,
unsere Urahnen es waren, so lange wird unser Streben
ein eiteles Spiel mit Seifenblasen, unser Gerede nur S
und Staub, werden unsere Wünsche und Hoffnungen
zerrinnende Luftschlösser seyn. Wie jeder Mensch alle Ha
momente der Geschichte der Menschheit bis zur letzten
wicklungsstufe hin durchlebt, und durchleben muß, wen
nicht zurückbleiben will hinter den Besten seiner fortsc
tenden Brüder, — und wie nur diese die wahre Philoso
ist, in welcher sich der einfache Gedanke des ältesten Ph
sophen wie das reiche System des Neuesten spiegelt, und

che die lebendige, geschichtliche Entfaltung des speculirenden Geistes organisch darstellt, — so auch ist nur dieses die wahre Volksehre, welche wie ein Baum, der immer neue Zweige und Blüthen treibt, einträchtig die wahre Ehre jeder Hauptentwickelungsperiode umfaßt und vereiniat, und so ist des Deutschen jetzige Ehre nur die, welche die Ehre der ältesten Vorzeit, des Mittelalters wie die der neuesten Zeit in sich faßt. Die Ehre, wie sie nun aber vorzeitlich allen Deutschen gemeinsam gewesen, war im Mittelalter verschieden nach den Ständen. Des Ritters besondere Ehre war sein Enthusiasmus für den Glauben, für Liebe und Recht; des Geistlichen und später des Gelehrten Ehre war sein Enthusiasmus für die Wissenschaft, seine Ausdauer in der Erforschung des Wahren und seine freudige Aufopferung Alles Irdischen für jeden geistigen Gewinn. Sind wir nun nicht tapfer, ehrlich und züchtig wie der Deutsche im grosen, uralten Eichenwalde, und nicht ritterlich, wie der Herr auf der Felsenburg, und fleißig und forschend, wie der Geistliche im Kloster und der Gelehrte im dürftigen Kämmerlein, dann ist die wahre deutsche Ehre uns noch fremd, und die Vorzeit und das Ritter- und Kloster-thum haben vergeblich geblüht und nicht für uns ihre Früchte getragen. Denn in dieser jüngsten Zeit streben die Pole zur Vereinigung und Durchdringung; der Kreis will sich schließen, und jeder Gebildete, Jeder, der der Ehre seines Volkes theilhaftig seyn will, soll jetzt ein gelehrter Ritter und ein ritterlicher Priester seyn. Es ist gerade die Ehre unseres Volkes in gegenwärtiger Zeit, daß es das Heilige und Herrliche jeder Vergangenheit anerkennt, daß es das Ideal eines Menschen erfaßt hat, indem es das, nur scheinbar, Entgegengesetzte in einen vollen Einklang zu vermählen strebt. Aber nicht nur ringt unser Volk nach jeder Herrlichkeit seiner Ahnen, sondern es ist ihm noch eine eigene Herrlichkeit zu Theil geworden. Es ist nämlich das Bewußtseyn der Volkseinheit, das Streben nach wahrer Freiheit und die ernsteste Sehnsucht nach reiner Vernünftigkeit in ihm aufgegangen, und wenn auch nur erst noch wenige grose Männer seine Spiegel dieser Ehre sind, dann genüget dieses doch, um jene Herrlichkeit unserem Volke anzueignen, da solche große Männer noch immer die gegenwärtige, vorangeeilte Zukunft ihres Volkes darstellten. — Und so glaube ich in diesen Zügen das Bild der Volksehre unserer Zeit im Allgemeinen entworfen zu haben; das wahre Bild der reinsten Persönlichkeit unseres Volkes, welches freilich nicht Diesem und Jenem aufs Geradewohl auf Märkten und in Klubbs begegnet

ten deutschen redlichen Manne entspricht, sondern zu welcher die Züge von den edelsten Männern deutscher Nation zusammenlesen, wie man so auch einen einzelnen großen Mann nicht nach seinem alltäglichen Thun und Treiben schildert, sondern nach den großen Thaten, die er in seinen höchsten Lebensmomenten vollbracht. Nun aber ist die Frage, ob was die Ehre der deutschen Männer, auch die besondere Standesehre deutscher studirender Jünglinge sey? Und diese ist ja, und deute wieder hin auf die letzten Blätter unserer Geschichtsbücher. — Früher, als das, was man Staat nannte, noch zerfiel in scharfgesonderte Theile, und dem Edelling der Staatsmann und Gelehrte seine gegenüber stand, waren auch die Hochschüler getheilt in rüstige soldatenmuthige Kämpfer und in fleißig brütende Stubensitzer; die Gebildeten im Volke höhnten größtentheils fremden, besonders französischen Sitten; Tracht und Sprache, Sitte und Literatur bekamen den französischen Hochgeschmack (haut goût), und auch die Hochschulen wurden zum Theil von dieser Sündfluth ergriffen. Nur nach äußerem Glanz wurde gehascht; nicht wollte man seyn, sondern nur scheinen, und an die Stelle des kernhaften Ehrgefühles trat das lustige, spitzige point-d'honneur.

Die Stämme deutschen Volkes wurden sich fremd, sie endlich sogar traten sie in blutige, bittere Feindschaft; und besser auch war es nicht auf unseren Hochschulen; — es standen die Landsmannschaften sich schroff gegenüber und blutige Fehden waren nicht selten unter ihnen. In den Staaten endlich herrschten zwar Gesetze und Herkommen, aber neben ihnen die Willkühr und rohe Gewalt, und der Begriff der wahren Freiheit war nur von wenigen geahndet, noch nirgends zur Reife gediehen. Und auch hierin ähnelten die Hochschulen den Staaten; denn zum Theile folgte man einem Gesetze, zum Theile waltete die Willkühr; — ein Theil der Hochschüler, im strotzenden Kraftgefühle der Jugend, gab das Gesetz, und herrschte mit bewaffnetem Arme über die größere übrige Menge, die theils in guter Gesinnung, theils aber auch in knechtischer Erniedrigung aus Ohnmacht sich nicht zu den Herrschern gesellte, sondern die Knechtschaft duldete und darum verdiente. Doch diese unselige Zeit, diese Zeit des Zwiespaltes, der Entfremdung, des Scheines und der Willkühr konnte in unserem ewigstrebenden Volke nicht dauern. Von dort, von wo uns das Schlimmste gekommen war, von Frankreich her, kam auch der Anstoß zur Erweckung und Verjüngung. Die Revolu-

tion brach hervor, und aus dem gährenden Schutte des zertrümmerten Reiches stieg ein Geist auf, der zwar in Frankreich selbst wieder verloschen scheint, weil das Volk seiner nicht mächtig war, — der aber neu belebend, wie ein Frühlingshauch, sich über Deutschland ergoß, und wie der Frühling, auch die Gemüther der Jugend am gewaltigsten ergriff und den Saamen streuete zu einer besseren Zeit. Er war es, der die Ideen von bürgerlicher Freiheit und von Vorurtheilsfreiheit erweckte, und die Anerkennung der wahren Menschenwürde forderte. Gleichzeitig erhoben in unserem Vaterlande sich große Weltweise und Dichter und der mächtige Strom ihrer Reden und Lieder schwemmte eine Schlacke nach der anderen weg von den Herzen unserer Brüder, und das Feuer ihrer Begeisterung entzündete wieder überall die lebendige Sehnsucht nach allem Großen und Schönen und erregte unwiderstehlich das schier verloschene vaterländische Gefühl. In diesen Jahren waren die Hochschulen die Freistätten für die erwachten Deutschen und ihre Ehre war noch nicht die Ehre des ganzen Volkes geworden, obgleich auch dort noch die alte Befeindung der Stämme nicht aufhörte. Ein neuer Anstoß war nöthig, und wieder kam er von Frankreich. Denn sein Volk überwältigte das unsere, und gab unbewußt ihm hierdurch das Gefühl seiner Einheit wieder. Der Herr war mit uns, und auf den Schlachtfeldern von Leipzig und zum schönen Bunde — ward der Deutschen Brüderschaft von neuem mit Blut besiegelt. Es hatte aber jede Hochschule ihre Kämpfer für die Befreiung gestellt, hiermit durch die That die Standesehre der Hochschüler mit der Volksehre zu versöhnen und verschmelzen begonnen; und das Bewußtseyn hiervon war eine der schönsten Früchte, welche die Sieger aus dem Kampfe mit zurück auf die Hochschule brachten. Doch auch noch andere Früchte sind im Kampfe gegen das Fremde und gegen das Unrecht gediehen. Um die Nichtigkeit des Fremden zu zeigen haben geistreiche Männer die Schätze wieder zu heben angefangen, welche unsere ganze Vorzeit verbirgt, und lebendig ist uns jetzt das Herrliche jeder Zeit vor die Augen zum Spiegel gestellt. Um das Unrecht zu bekämpfen, haben kräftige Geister wieder die Quellen des Rechtes eröffnet, und im treuen und ehrlichen Forschen neben den wahren Begriffen von Freiheit und Recht auch die Mängel der Wirklichkeit entdeckt und mit ernsten Blikken darauf hingezeigt. Ja, schon tausende von Stimmen erheben sich in unserem Volke, und verlangen, daß die Willkühr ende, und daß das Recht gesichert werde. — Nicht

minder haben die letzten Kriege bewährt, daß auch dem Manne der Feder das Schwerdt zu führen vergönnt werden könne, und daß, wenn nicht schon die allgemeine Verarmung des Bürgerstandes es nothwendig machte, schon allein deshalb künftighin jeder Deutsche auch ein Wehrmann seyn müsse, weil feurige Vaterlandsliebe allein die Heimath gegen fremde Begierde sichern und beschützen, nicht aber der Söldling die Herrschsucht und den Eigennutz eines fremden Volkes mit Gewißheit abhalten kann, da hier nur das Gemeine mit dem Niedrigen kämpft. — Laut nun verkünden diese und viele andere Zeichen, daß der wahre Begriff unserer Volksehre wieder von den Todten auferstanden sey, daß sie das Herrlichste umfaßt und also nicht allein nicht verschieden von der Ehre unseres Standes, der die reinste und vielseitigste Bildung erstrebt, — sondern sogar das höchste Ziel sey, nach welchem zu ringen wir alle unsere Kräfte aufbieten müssen. Laßt mich darum kurz wiederholen, welches jetzt die wahre Burschenehre sey, nun, da mit den Riesenschritten der neuesten Zeit auch das Bild unserer Ehre sich riesenmäßig erweitert hat. Züchtig und ehrlich müssen wir seyn und des Mannes Wort gelte einen Mann, damit die Geister unserer noch ungebildeten Vorfahren uns nicht zu verläugnen und zu den verlogenen Galliern und den üppigen Römern zu schicken berechtigt seyen. Aber mit den edeln Rittern laßt uns freudig so Gut wie Blut einsetzen für die Beschützung der Unschuld, für die Verfechtung des Rechtes und für die, welche unseren Herzen durch heilige Bande verknüpft sind. Laßt uns unermüdlich streben nach Erkenntniß und Wahrheit, und uns üben in den Waffen, daß wir gerüstet seyen gegen innere wie äussere Feinde. Aber vor Allem laßt uns die Vorurtheile ablegen, denen wir oft noch wissentlich gehorchen, und die Misbräuche abstellen, die noch so häufig die Entfaltung des erwachten besseren Geistes verhindern, oder mit anderen Worten, laßt uns der wahren Ehre ihr volles Recht einräumen, und das Recht wieder durchaus zu Ehren bringen.

Als Vorurtheile aber müssen wir die falschen Vorstellungen von Burschenehre und Burschenfreiheit, als Misbräuche die Unterdrückung unseres Gleichen und die Verachtung der Nichtstudirenden bezeichnen. — Daß nun die Burschenehre jetzt nicht mehr darin bestehen könne, blos ein gewandter Fechter oder ein unüberwindlicher Trinker zu seyn, oder die Heiligkeit der Person durch jedes unbedeutende Wort oder durch ein schiefes Gesicht verletzt zu

fühlen, davon möchte nun billig jeder deutsche Bursch überzeugt seyn, wenn er nicht taub ist wie ein Stein für die Klänge der Zeit, und gefühllos gegen das Große und Schöne seines Volkes. Es kann ja vielmehr jetzt die Ehre der Hochschüler nur mehr darin bestehen, in höchstem Maasse der Volksehre theilhaftig zu seyn und zu werden, da gerade sie vorzüglich berufen sind, die Volksehre zu erhalten und, wenn möglich, sie einst auf eine höhere Stufe zu erheben. Sind wir aber von dieser Wahrheit durchdrungen, fühlen wir unser Herz aus seiner Einsamkeit gezogen nach allen Seiten hin zu unserem Volke und Vaterlande, wollen wir nichts für uns allein, sondern Alles für unsere Deutschen Brüder seyn, — dann lieben Brüder! haben wir jene Selbstsucht und Eitelkeit abgelegt, die nur sich selbst sucht in Allem, was da ist, und sich an der Scheinehre genügen läßt, und diese Scheinehre verfechtet, als sey sie eine wahre, und als könne der trutzige Kampf das Urtheil der Brüder und den Mangel des ehrenhaften Lebens und ehrenvollen Strebens ersetzen. Sind wir wieder ehrlich und gerecht und wahrhaftig, wie unsere älteste Volksehre es erheischt, dann wollen wir nicht mehr scheinen, als wir sind, dann erzürnen wir nicht, wenn uns ein andrer die Wahrheit sagt, dann kann uns nicht mehr die fremde Lüge, die unwahre lästernde Aeusserung eines Anderen, sondern nur mehr unsere eigene schlechte That uns beleidigen, dann müssen wir die Wahrheit dulden und ertragen, und der Lästernde muß billig nicht von mir, den partheylichen, sondern von dritten in Aller Namen bestraft werden. Erkennen wir uns aber auch wieder allesammt als Brüder, dann suchen wir unsere Ehre nicht mehr in scharfer Scheidung von denen eines anderen Stammes, oder gar im Hasse und der Unversöhnlichkeit gegen sie, in denen mehr nur der Name als das Wesen befeindet wird; — sondern wir finden unsere Ehre in der Liebe und Einigkeit aller deutschen Brüder, und nur dann mögen wir den Ernst und die Strenge walten lassen, wenn die Milde und die Freundlichkeit vergeblich versucht worden. Ist so uns die Volksehre der allbestimmende Geist geworden, haben wir uns in das Allgemeine hineingelebt und in ihm unser wahres Seyn und unsere Seligkeit gefunden, dann wird jede Arbeit uns leicht und zur Freude werden, weil sie unsere Kräfte für das Vaterland erweitert; dann wird das Bemühen ein tüchtiger deutscher Staatsbürger und Wehrmann zu werden alles nichtige Treiben verdrängen, und die Theilnahme an Allem, was

die Volksehre betrifft, betreffe es die Wissenschaft, Religion, oder Staat und Kunst, — und das Besprechen hierüber an die Stelle geisttödender Zeitvertreibe treten. Dann erst dürfen wir uns mit Recht auch Deutschlands Burschen nennen, weil wir dann nicht nur Deutsche heißen; sondern sind.

Daß aber der Alles verjüngende Geist nicht nur die Vorstellung von Burschenehre sondern auch die Vorstellung von Burschenfreiheit zu läutern begonnen, dieses wird den wenigsten unter uns mehr verborgen seyn. Denn bisher wurde darunter meistens nur die ungehinderte Uebung der Willkühr gemeint, und, sich so weit als möglich seinen Launen überlassen zu dürfen, wurde für das edele Vorrecht des deutschen Burschen gehalten. Verzeihlich war diese Meinung nur damals, als der Sinn für das Allgemeine schier verloschen, und der Egoismus, das Prinzip französischer sogenannter Philosophen, auch in unserem Vaterlande sich das Bürgerrecht erschlichen hatte. Nun aber da die Schrecknisse der französischen Revolution und ihr trauriges Ende uns durch die Erfahrung dasselbe gelehrt, was unsere Weltweisen durch Spekulation als Wahrheit gefunden, — nun wissen wir, daß überhaupt nur derjenige frei ist, der Nichts als das Wahre und Rechte will, was Alle wollen müssen, und für diesen Willen Alles andere; als da ist Leben und Gut u. d. g. aufzugeben, jederzeit die Kraft besitzt; nun wissen wir, daß im besonderen Verhältnisse zu Anderen nur derjenige sich frei preisen kann, dessen Rechte alle durch Gesetze und diese durch die Gesammtheit gesichert sind; daß also, wie nur die Bürger frei sind, deren Rechte durch die Verfassung, deren Verfassung durch Stände gewährt und gesichert, so auch der Hochschüler nur wahrhaft frei ist, wenn dessen Ansprüche, als eines Burschen, ihm sichergestellt sind durch einen Burschenbrauch, und dieser nicht von Einzelnen sondern im Namen der Gesammtheit gehandhabt und aufrecht erhalten wird. Frei ist der Bursche nur dadurch, daß er mit allen seinen Genossen in Einem Gesetze vereinigt; frei ist die Burschenschaft nur dann, wenn sie mit allen übrigen in der Bruder Liebe, als ihrem gemeinsamen Herzen, in der Volksehre, als ihrem Gemeingeiste vereinigt und geeinigt ist. Freilich muß jenes Gesetz, in welchem wir einig seyn sollen, von uns selbst gegeben, und die Verletzungen desselben von uns selbst gerichtet werden, da jede fremde Einmischung in dieser Hinsicht ein Eingriff in

unſere Rechte ſeyn würde, in das Recht jeder Geſammtheit, ihre inneren Verhältniße durch Uebereinkommen zu beſtimmen, und über die Ehrenſtrittigkeiten nur den gleichen als Richter anzuerkennen; — aber jenes Uebereinkommen zu treffen und dieſes Gericht zu halten wird uns ſicherlich nicht verwehrt werden können, wenn erſt jener Begriff von Ehre und dieſer von Freiheit in uns allen lebendig geworden und von uns heilig gehalten wird. Doch daß dieſes werde, müſſen wir uns vor allem der Mißbräuche los und ledig machen, die ich vor wenigen genannt. Wir müſſen weder unſere Mitbrüder unterdrücken und über ſie herrſchen wollen, wir dürfen eben ſo wenig die Anmaßungen ſchwächlich und armſelig ertragen, die unſere Genoſſen über uns auszuüben ſich noch nicht entblöden möchten; denn nur wenn der Uebermuth und die Herrſchſucht der Einen nachläßt, und das Selbſtgefühl und die Kraft in dem Anderen erwacht, kann aus ihrem Entgegenkommen und ihrer Vereinigung das ſchönere, gemeinſame, freie Leben emporblühen. Und wie wir kein Unrecht gegen unſere Standesgefährten mehr üben wollen, ſo müſſen wir auch allen übrigen Ständen ihr Recht nicht verkümmern, denn ſo lange noch ein Stand den anderen im Staate verachtet oder befeindet, ſo lange iſt der Staat noch kein Staat, ſondern ein krankhaftes Zwittergeſchöpf, und nur wo alle Glieder von einer Liebe zueinander beſeelt ſind, und keines eigenſüchtig ſich ſelbſt zu genügen wähnt, nur dort leben Alle in Jedem und Jedes in Allen, und nur dort iſt jedes reich und wächſt durch des Anderen Kraft und Hülfe. So auch ſind wir Nichts, wenn wir die Wurzel verkennen, auf der wir ſtehen und gewachſen ſind; wir ſind undankbar oder verblendet, wenn wir die Bürger nicht achten und ehren, die den Stamm bilden, deſſen Zweiglein wir ſind. Doch dieſes bedurfte kaum der Erwähnung, da ſeine Wahrheit durch das Evangelium wie die Geſchichte lauter geprediget und keine ſo leicht zu erkennen iſt, als die, daß nur in der Abſonderung und Selbſtheit ſo Qual wie Tod, und nur in der Liebe und der Allgemeinheit das Leben und die Seligkeit iſt. — Darum ſind wir ja auch hergekommen, nicht um einſam zu ſeyn, ſondern um uns lieb zu gewinnen, und um Theil zu nehmen an dem allgemeinen Jubel über unſeres Volkes Befreiung. Wir waren und ſind in der Feier Eines geweſen in Gott, dem wir dankten, im Vaterlande, deſſen Errettung uns freute, im Begriffe der geiſtigen Freiheit, die uns Luther errang, im Gedanken des Rechtes, durch welchen unſere Helden die

fremden Unterdrücker besiegten. Wenn aber Gott und Vaterland und Recht und Freiheit, wenn so das Heiligste uns verneinet, wenn wir uns durch Wort und That zu ihnen bekannt haben, — wie könnte jemals jenes Band wieder gelöset werden, wie könnten wir jemals dieses Heiligste wieder verläugnen? Wir wären nicht lächerliche, sondern die verächtlichsten Widersprüche, wir vernichteten uns selbst. Darum schauen wir mit wonnereicher Zuversicht der Zukunft entgegen; denn wir fühlen, wir wissen es, wir sind nicht fruchtlos hiehergewandert aus allen Gegenden Deutschlands! Es hat der Feuergeist Luthers, es haben die vaterländischen Geister unserer Helden, es hat der Geist der Wahrheit und der Liebe über uns gewaltet; wir haben unseren Beruf erkannt, und uns als Brüder umschlungen; wir haben die letzte Selbstsucht und die nichtige Eitelkeit abgeschüttelt in dem Sturme der gemeinsamen Begeisterung, und uns rein gewaschen im Ströme der Andacht, der brüderlichen Liebe und der reinen, geweihten Freude. Erkoren haben wir eine neue Oriflamme, — Volksehre und Freiheit! und geschlossen im Geiste und Herzen einen öffentlich-geheimen Bund zur Wiederherstellung und Erhöhung unserer wahren Würde. Denn, treulich und wahrhaftig wollen wir dieses Fest damit gefeiert haben, daß wir nach geistiger Freiheit ringen, wie Luther, und nach Verdrängung des Unrechtes, wie die Sieger zu Leipzig, und, wie diese und Jener, — wollen wir nicht nur für den selbsteigenen Heerd, und die selbsteigene Freiheit kämpfen und streben, sondern gleich ihnen für alle, alle unsere Brüder. Ja alle soll nur ein Band umschließen, das Band der Ehre und der Liebe; und nur, wenn wir mit allen unseren besten Kräften an diesem Bande weben, und nimmer, nimmer davon ablassen, und auf Gott vertrauen, nur dann wird unser Werk gelingen, nur dann dürfen wir mit Stolz, und ohne zu erröthen — einst wieder diesen Saal betreten, und uns mit höherer Freude ins Auge schauen und sagen: „Wir haben den Geist unseres Volkes verstanden, und, was er damals von uns gefordert, so viel an uns war, erstrebt und vollbracht!“ Daß dieses so werden möge, dazu verleihe Gott uns die Kraft und den Muth. Amen!

Drei Reden

gehalten

an die

Burschenschaft zu Heidelberg

und ein

Gedicht

über

die Leipziger Völkerschlacht.

KÖNIGL. UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK BERLIN.

Von

F. W. Carové.

Eisenach, 1817.

Bei Johann Friedrich Bärecke.

Meinen

Brüdern in Heidelberg

und hiermit auch

allen übrigen

deutschen Burschenschaften

in Liebe

gewidmet.

Geliebte Brüder!

Nicht als mein Werk gebe ich Euch dieſe Reden, ſondern als den Wiederhall Eures Wollens und Thuns; — daß mir es vergönnt war, dieſes Echo zu ſeyn, kann ich nur Dem danken, der auch Euch zum reinen Wollen und Thun beſtimmte. Darum mögen ſie Euch nicht ſo ſehr an mich erinnern, als an die reinen Verſätze, an die großen Entſchlüſſe, die Ihr ſelbſt an den Tagen faßtet, an denen ich das ſchwache Organ

Eurer Gefühle seyn durfte. Was damals an der gemeinsamen Gluth der Begeisterung wild emporflammte, das möge sich verdichten und befestigen, und in Jedem zum Sterne werden, der mild erleuchtend uns sicher leite zum fernen Ziele; was damals die Herzen beseeligte und den Geist entzückte, das möge nicht begraben seyn, sondern zurückströmen als Dank zum Ewigen, in dessen Namen alles Herrliche emporsteigt, und als Se-

gen über unſer Volk, das das Herrliche vollbrachte, und das Herrlichſte erſtrebt.

Daß ich aber den Reden, die ich aus Euren Herzen geſprochen, ein Gedicht beifüge, welches ich ſchon im Jahre 1814 unmittelbar nach Durchleſung des Zeitungsberichtes über die Leipziger Völkerſchlacht niederſchrieb, das thue ich darum, daß ſich jenen Erinnerungen ſtets das Gedächtniß eines Tages geſelle, der als ein Neujahrstag unſeres Volkes nie

kann hoch genug gefeiert werden, weil an ihm zuerst sich die Bahn zur Verjüngung unseres Vaterlandes brach, und sein glorreicher Sieg allein die folgenden möglich machte, wie er künftige mit Gewißheit verheißt. —

Eisenach, am 16. October 1817.

Vortrag

bei

Eröffnung der Versammlungen zur Abfassung eines Burschenlaubes in Januar 1817 zu Heidelberg.

Meine Brüder! — Ein altes Haus ist zusammengestürzt, weil seine Grundfesten von dem Gottes-Sturme erschüttert wurden, der in seinem Zuge schon die höchsten Throne zum Wanken brachte, und der die dreifache Krone nicht mehr als das Käpplein eines starren Dorfschulmeisters verschont. —

Wir sind berufen, ein neues Gebäude an jenes Stelle aufzuführen, ein Gebäude, das in seinem Innern zur Aufnahme der verschiedensten Menschen geräumig sey, das nach Aussen hin dem wehenden Sturme keine spitze, feindliche

Spitze entgegenstelle, — das, nach Winkelmaaß und Waage auf Felsengrund gebaut — dem Zahn der Zeiten zu trotzen vermöge.

Wollen wir uns nun als tüchtige Werkmeister bewähren, und nicht leichtsinnig unsere Kräfte und Anstrengungen vergeuden, so müssen wir vor allem den Grund und Boden untersuchen, auf dem das alte Haus gestanden, und wenn er unsicher befunden worden, uns die Mühe nicht verdrießen lassen, einen besseren zu erspähen.

Es sey mir darum vergönnt, mit einigen Blicken die Geschichte der neuen und neuesten Zeit zu übersehen, und euch, was ich darin geschaut, treulich zu berichten. Denn sowohl ist die Vergangenheit der Boden, in dem die Gegenwart mit ihren unzähligen Gestaltungen wurzelt, als auch sind die, in That und Leben dargestellten, Gesetze und Rathschläge der Geschichte die einzigen und sichersten Lehrer für diejenigen, die thätig in die Zeit eingreifen wollen. —

I.

Mit dem ſechszehnten Jahrhundert begann unſerem Vaterlande die neue Zeit. Zum erſten Male wurde mit Macht gerüttelt an dem morſchen Gebäude der Autorität, des blos Herkömmlichen, des Aberglaubens. Die Vernunft, das höchſte Vermögen des Menſchen, begann zuerſt wieder, nach langem letharginſchen Schlummer, die leuchtenden Augen zu öffnen, und Alles, was ihr bisher blind aufgedrungen worden, mit ihrem eignen Lichte zu beleuchten und ein Dunſtbild nach dem andern in das Reich der Schatten hinabzublitzen. Kühne Geiſter traten auf gegen den allgemeinen Wahn, und wie Winkelried fruchtlos hundert feindliche Lanzen auf ſeine eigene Bruſt gerichtet, zum Frommen ſeines Vaterlandes, ſo erſchraken jene Geiſter nicht vor dem tauſendköpfigen Ungethüm der Unvernunft, das, in der Todesahndung zuckend, ſie im Ingrimme zu verſchlingen drohte. — Felſenfeſt ſtanden die geiſtigen Heroen unſeres Volkes, und die Worte ihres Geiſtes, deren Kraft zuerſt die wilden Gewäſſer zum Sturme aufgeregt, wurden bald zum milden Oele, das die kampfenden Wogen zum hellen Spiegel des Friedens ebnete. — Sie, die großen Geiſter des ſechszehnten Jahrhunderts, im tiefen Ernſte ihres freien Strebens, eröffneten die Bahn der Befreiung mit Angriffen auf die

wichtigsten und ernstesten Momente des Gesammtlebens. Gegen die beengenden und drückend gewordenen Formen der Religion und der geistlichen Hierarchie waren ihre kräftigsten Anstrengungen gerichtet. Die Formen und Einrichtungen, die sich selbst überlebt hatten, denen der erstarkte Geist entwachsen war, zerrissen und zerstoben, und nur einige Glieder des deutschen Volkskörpers hielten die veralteten Hüllen hartnäckig fest, um sie gewissermaßen erst an Entkräftung langsam hinsterben zu lassen: — Noch bis auf den heutigen Tag ist die religiöse Wiedergeburt unseres Volkes nicht vollzogen, obgleich am fernen Osten schon die Morgenröthe eines helleren geistigen Tages, einer geläuterten Lichtreligion heraufdämmert, — und viele Stimmen schon den Sieg des Unendlichen über das Beschränkte des freien Gedankens, über die gefesselte Meinung weissagend verkünden. —

II.

Aber während die Vernunft das Dunkel der Tempel aufzuhellen, und die Finsterniß des Aberglaubens zu zerstreuen eifrig bemüht ist, während sie sich auf dieser Seite schon manches gelungenen Strebens zu erfreuen hat, — wandte sie ihre immer regsamere Thätigkeit auch gegen eine, für jedes Volk höchst wichtige Seite, — gegen den politischen Aberglauben.

War ihr aber auf dem Felde der Religion, wo unmittelbar Priester mit Priestern kämpften, der Durchbruch leichter gewesen; — so ward er ihr schwerer auf dem Gebiete der Staatsverfassung, wo sie von unten herauf gegen körperliche Uebermacht, gegen Stolz und Eigennutz anzukämpfen hatte. Wenn gleich nun schon mit dem Beginne des sechszehnten Jahrhunderts der wilden Zügellosigkeit mächtiger Faustritter, und der übermäßigen Willkühr der Herrscher einige Schranken gesetzt wurden, so war es doch hiermit noch nicht zur Anerkennung des wahren und rechtlichen Verhältnisses zwischen Volk und Gebieter gekommen. Noch blieb die Menge in den Wahn versenkt, als könnten sich Volk und Land gleich einer Haabseligkeit vererben, verhandeln und zertheilen, — als könnte der Zufall der Geburt über Freiheit und Ehre entscheiden, als wäre der Staat nur für den Herrscher, nicht dieser für Jenen bestimmt. Beinahe dreihundert Jahre später, als die religiöse Befreiung begonnen, gelang es erst der Vernunft, die Ideen von Freiheit und Gleichheit an das Tageslicht treten zu lassen; — und, wie früher unsere Väter erst die ganze schmachvolle Last des rauhen Sklavenjochs fühlen mußten, um zum Freiheitsgefühle zu erwachen, — so bedurfte es bei unseren Zeitgenossen der tiefsten Erniedrigung unter dem frechen Szepter eines verderbten Nachbarvolkes, um zur allgemeinen Erkenntniß

zu gelangen, daß zum festen Bestehen sowohl als zum Glück eines Staates die gesetzmäßige Freiheit Aller Einzelnen erforderlich sey. — Beseelt und befeuert von dieser Erkenntniß erhoben sich schon Gesammtheiten, und forderten mit dem Ernst und der Würde, welche allein die Vernunft einzuflößen vermag, die wirkliche Vollziehung der Rechte, die das ewige Gesetz ihnen zuspricht, und die ihnen bisher von der Autorität verweigert worden.

III.

Und überall regt es sich, und rascher pulsirt das Leben in allen Adern, und feuriger lodern alle Geister, wie Flammen, empor; — denn nach Freiheit sehnt und drängt sich unser deutsches Volk, es hat genippt an dem köstlichen Becher voll Lebenswein, den kühne Männer ihm dargeboten, und alte Erinnerungen sind in ihm aufgestiegen aus grauer, jugendlicher Heldenzeit, und die Freiheit, die es damals bewußtlos und bis zur Trunkenheit geschlürft, die möchte es jetzt ruhig, in klarem Selbstbewußtseyn, in tiefen, langen Zügen genießen. —

Dieser mächtige Geist ist es, der in seinem Strome auch die Gemüther der deutschen Jugend ergriffen hat, und sie haben ihn erfaßt, und halten ihn mit feuriger Liebe umschlossen,

und sie werden nicht ablassen von ihm, bis auch ihre rostigen Ketten zersprengt sind, — bis auch sie nicht mehr, mit Verläugnung ihres bessern Selbst, sich in Formen müssen einzwängen lassen, die, wie verwitterte Trümmer alter Raubschlösser, an Zeiten wilder Rohheit erinnern. —

Denn was bisher als Studentenfreiheit gegolten, war nur ein Spottbild der wahren Freiheit. Es war Willkühr von der einen, und drückende Last von der andern Seite. — Aber wahre Freiheit wohnt nur dort, wo die Vernunft sie mit ihren Gesetzen beschützt. Häufig wird freilich die Vernunft oft nur ehrenhalber, zwar als das Höchste des Menschen anerkannt, die strenge Durchführung ihrer Bestimmungen jedoch mit Bedauern als unstatthaft und unzweckmäßig in der Wirklichkeit verworfen; — wer aber nicht taub ist für die Tausend Stimmen der Geschichte, auf die ich im vorhergehenden nur mit einem leisen Fingerzeige hingedeutet, der wird erkennen müssen:

daß die ganze Menschengeschichte nur als eine immer fortschreitende Entwickelung der Vernunft begriffen werden kann;

daß Aberglaube, Wahn und Vorurtheile zwar lange ihr Scheinleben fristen können, aber nothwendig früh oder spät vor dem ewigen

Worte der Vernunft in ihr Nichts zusammenschüttern müssen, wie das Eis vor dem Feuer, wie die Nacht vor dem Lichte verschwindet. —

Endlich daß, wogegen einmal die Vernunft ihre Waffen gerichtet hat, die Willensschlaffheit sich vergeblich auf den morschen Stab der Gewohnheit und Herkömmlichkeit stützt, um das Angegriffene vor dem Untergange zu bewahren; Palliative fruchten hier Nichts, sondern verlängern nur den Krieg und die Todeskrämpfe des Angegriffenen. —

Haben wir uns auf diesen Standpunkt erhoben und darauf durch unsere Ueberzeugung festen Fuß gewonnen, dann muß es uns klar vor Augen liegen, welche Pflichten uns obliegen, welchem Rufe wir unbedingt folgen müssen.

Die Geschichte hat es uns laut verkündet: die geistige Freiheit will ihr Recht; sie will es nicht nur bittweise ausüben dürfen, sondern sie will es auch von männiglich anerkannt wissen. Wer ihre Forderung überhört, ist ein leichtsinniger Thor; wer sich ihren gerechten Ansprüchen hartnäckig entgegenstemmt, ist ein Bosheiter, den sein eigner Wille zur peinlichsten Knechtschaft verdammt.

In soweit wir also wahrhaft begriffene, vernünftige Gesetze aufstellen, werden wir

auch mit Ruhe und Zuversicht der Zukunft
rgeben können. Soweit wir aber noch nicht
schollenen Vorurtheilen fröhnen, nöthigen wir
Vernunft zu exacerbirten Angriffen, und pfle-
n und hegen auf diese Weise den Samen des
reites und der Krankheit, die manchen Ein-
nen unglücklich machen, und die wir mit der
urzel auszurotten bemühet seyn sollen. —

Es sey also die Vernunft der Polarstern, der
s allein lenkten und leiten soll auf dem Wege,
n wir zu durchwandern haben, nachdem wir
unbedingte geistige Freiheit als den
sichtbaren Magnet für allein wurdig erkannt,
s Ziel unseres innigsten und kräftigsten Stre-
ns zu seyn. —

Zur

Feier der Siegesschlacht

zum schönen Bunde,

gesprochen im Juni 1817 zur Heidelberger Burschenschaft.

Kein Tag in unserer Volksgeschichte ist größer, keiner der Feier würdiger, als der Siegestag vom schönen Bunde. Es war an ihm, daß das deutsche Volk, als Einheit mannigfaltiger Stämme, zum Bewußtseyn und zur Offenbarung seiner einen und innerlichen Kraft gelangte; — an ihm war's, daß es durch Gottes Gnade wiedergeboren ward zu einem neuen, höheren Leben. — Gesiegt hatten wir zu Leipzig über den Hochmuth des tyrannischen Volkes; aber der Ingrimm über den schmählichen Sturz gab dem Feinde eine convulsivische Kraft, und furchtbarer, als je, stand er drohend an der Pforte unseres Vaterlandes. Ward der Sieg ihm zu Theil, — er würde unsre Eingeweide zerfleischt,

unſer freies Streben erdrückt, unſer Allerheiligſtes mit ſeinem Geifer beſudelt und vergiftet, — er würde unſer Volk mit ſich hinab in den Abgrund der Schlechtigkeit und der Finſterniß zu ziehen geſucht haben! —

Aber allgegenwärtig iſt ein liebender Wille, der von Ewigkeit an dem Böſen ſein Ziel, wie dem Sturme ſeine Grenzen geſetzt hat. Er duldet das zeitliche Erſcheinen des Böſen, auf daß im Kampfe mit ihm das Gute zum ewigen Leben erſtarke. Der war's, als unſer Volk ſelbſtvergeſſen, innerlich zerfallen, muth- und kraftlos, ſchlummerte, — der an ſeiner Seite einen argliſtigen Tiger in's Daſeyn rief, um den ſchlafenden Löwen zu wecken, ihn an ſeine königliche Würde zu erinnern, und ihn zu zwingen, ſeine verlorene Majeſtät wieder zu erkämpfen.

Aber er war es auch, der an den Tagen der Schlacht zum ſchönen Bunde die Herzen unſerer Brüder mit Muth und Begeiſterung erfüllte, der ihre Arme mit unwiderſtehlicher Heldenkraft ſtählte. — Sie ſtanden vor ſeinem Antlitz und ſein Licht war ihre Kraft; ſie ſtanden und wußten was ſie thaten und was ſie thun ſollten; und Tauſende ſtiegen freudig hinab zu des Todes ſtiller Kirche; — denn ſie waren unſterblicher Gefühle voll, — und brachten frei

das Opfer ihres irdischen Leibes der Freiheit als Brautgabe dar.

Doch die Feinde fochten wüthend, und schrecklich war ihre Kraft; denn krampfhaft widerstellt sich das Irdische seiner gänzlichen Vernichtung, und sie — die Feinde — waren blind für das Morgenroth des ewigen Lebens. — Lange schwankte die blutige Waagschale; über dem Schlachtfeld schwebte sinnend der Weltgeist; und bange harrten des Urtheils die Völker ringsum; — denn noch nie hatten Heere von so gleich ungeheurer Macht, mit so durchgreifendem Bewußtseyn ihrer Kraft und ihres Zweckes, um das Schicksal der Welt gegeneinander gestritten!

Da blieb der Zeiger an der Himmelsuhr stehen, und zeigte, daß das Maas des Bösen voll sey; — die Feinde wichen; es wuchs der herrliche Ungestüm der Unseren; die Freiheit schwang jubelnd ihr ewigsiegendes Panier, und mit zertretenem Haupte lag die Schlange vernichtet am Boden. — Also war des Herrn Gericht ergangen über die Feinde des Rechtes, der Freiheit und Sittlichkeit, — die Feinde unseres Volkes und aller Völker, die ihr selbstsüchtiger Blick nur erreichte.

Die Schlacht war geschlagen, und bewährt hatte sich von neuem der Deutschen angestammte,

lang verborgene Kraft; — sie hatten sich Hermanns, ihres glorreichen Ahnen, würdig gezeigt; würdig, vom fremden Joche befreit, der höchsten Selbstständigkeit entgegenzugehen; denn aufgegeben hatten die Stämme alle selbstische, trennende Rücksichten, und, begeistert von der neuerwachten Idee des gemeinsamen Vaterlandes, zu seiner Rettung und Herstellung wieder das ursprüngliche Band unter einander angeknüpft! — Ihm, in dessen Kraft sie gesiegt, Ihm, dem Allgütigen, bringe sich jede Brust auf's Neue in dankbarer Verehrung; ihm danken wir das Leben, ihm auch der Wiedergeburt erhabene Seligkeit! — Aber das Gedächtniß der Helden, die da fielen, der Helden, die da siegten und uns der Freiheit goldenes Vließ errangen, ihr Gedächtniß sey uns heilig nun und immerdar. Sie seyen an der Geschichte Firmament ein strahlendes Gestirn, das uns führe aus der Sclaverei und der Knechtschaft Dunkel in die heiligen Gefilde der freien und freudigen Selbstständigkeit, in das heitere Reich des allgemeinen Lebens, des Lichtes und der himmlischen Liebe!

Und fürwahr, Freunde und Brüder! wir bedürfen eines solchen hellen Gestirnes in den Zeiten, in denen wir leben! Wir müssen wachen und beten; denn rasch und immer rascher pulsirt das Leben in unserem Vaterlande. Es ist

als schwebte der Geist über den Gewässern, als sey eine höhere Schöpfung im Werden! Alle Elemente des sittlichen Daseyns sind in Gährung, und wie begeistende Funken schießen die freigewordenen Ideen durch die bewegte Welt. Nichts Aeußerliches steht mehr fest, auf das wir uns träge stützen könnten; kein Baum ragt aus der allgemeinen Fluth empor, an dem wir uns aufrecht zu halten vermöchten; — auf unsere eigenste innerliche Kraft sind wir angewiesen — und auf die Sterne, die nimmer verlöschen, noch wanken. Denn äußerlich freigeworden, man könnte sagen, erst körperlich wiedergeboren, will und soll unser Volk jetzt auch durch und durch innerlich frei werden, regt es schon die Schwingen zur geistigen Verjüngung. Das ist das große Werk, zu dem alle Deutsche berufen, zu dem schon so Viele feurigst begeistert sind. In wenigen Tagen war die Schlacht zum schönen Bunde geschlagen; aber unser Leben lang sollen wir schlagen die geistige Befreiungsschlacht. Groß ist das Werk, aber der Gedanke an seine Größe durchströmt uns mit Muth und Kraft, und dem Muthigen ist kein Ziel zu fern, und keines ist ihm unerreichbar! — Wir sollen, gleich jenen Helden, deren Gedächtniß wir feiern, Nichts zu hoch achten, was wir nicht freudig dem Vaterlande entgegenbrächten; — wie sie ihr Gut und Blut daran gesetzt, die äußeren Bande zu sprengen, so sollen auch wir thun, um

die giftigen Ketten der Frivolität und der Selbſtſucht, der Willkühr und der ſchlechten Eitelkeit, die die Feinde fliehend uns heimtückiſch zurückgelaſſen, abzuwerfen; um die Ketten alter Vorurtheile und eingeroſteten Wahnes, welchen Namen er auch trage, zu löſen; um unſere deutſchen Brüder ſowohl ſittlich, als geiſtig zu befreien! Aber wir ſollen auch, gleich jenen Helden, nicht ungerüſtet zum wichtigen Kampfe ſchreiten; um Andere zu befreien, müſſen wir ſelbſt erſt frei ſeyn; um Andern zu leuchten, muß es in uns ſelbſt erſt lichthell geworden ſeyn! Darum laßt uns unermüdlich in die Schachte der Wiſſenſchaft hinabſteigen und das Gold der wahren Erkenntniß zu Tage fördern. Wahrheit allein macht frei; ſie ſey unſere Waffe, ſie unſer Schild; Freiheit ſey unſere Loſung, das Vaterland unſere Braut, unſere höchſte Seligkeit ſey — Gott!

Heute aber, lieben Brüder! wollen wir uns ganz in die Freude verſenken, zu der uns das Gedächtniß an den Sieg zum ſchönen Bunde befeuert! Wir wollen jubelnd den Tag begrüßen, der uns des ſchmachvollſten Joches entloden, unſere Herzen von neuem mit Selbſtvertrauen gewaffnet, und eine Zukunft eröffnet hat, deren erſte, glanzvolle Strahlen ſchon die lange Dämmerung unſerer Heimath zu erhellen beginnen.

In der Freude, im Jubel wollen wir neue Kräfte schöpfen zu jenem großen Tagewerk, zu dem auch wir berufen sind, und wenn künftighin das Schlechte und Böse sich hochaufbäumt und unser Streben zu ersticken droht, dann wollen wir uns nur dieses Tages erinnern, der Brüder, die an ihm kämpften und fielen und siegten, und vor allem der zwei erhabenen Helden, durch deren Weisheit die Begeisterung der Tausende zum Siege geführet ward, — deren Namen hoch im Tempel der Unsterblichkeit glänzen, und die die Bewunderung kommender Geschlechter seyn werden, wie sie des gegenwärtigen Freude und Stolz und Verherrlichung sind. Sie leben hoch, die Helden zum schönen Bunde! es lebe Blücher und Wellington hoch! Dreimal hoch leben die Helden zum schönen Bunde!

Zum
Abschiede der Heidelberger Burschenschaft
von
mehreren Stiftern derselben
im September 1817.

An Euch, geliebte Brüder! die das Geschick aus unserer Mitte reißt, sey heute zum Abschied ein Wort der treuen Liebe, ein Wort des tiefsten Ernstes gesprochen! Ihr verlasset den Tempel, den Ihr bauen halfet; das vollbrachte Werk ist Euer schönster Tagelohn, unser Dank nur eine leichte Zugabe. Doch Ihr verlasset die Freunde, die Genossen in Freud und Leid, die Gefährten, innig verbunden mit Euch zu einem grossen und herrlichen Ziele! — da ist unsere innige Trauer

Eure reichste Abschiedsgabe, unser Segen Euer bester Geleiter. Nehmt ihn mit — unsern wärmsten Segen auf die vielfach verschlungenen Wege des Lebens; er erwärme Euch, wenn die Alltagswelt Euch mit frostigen, liebearmen Gesichtern umringt, wenn Ihr in manchem beschränkten Menschenkreise das warme Burschenherz vermißt; — er stärke Euch, wenn in unfruchtbaren Umgebungen unser gemeinsames Ziel sich oft Euch unerreichbar zeigen sollte, wenn Ihr einsam und verkannt vergeblich Euch nach einer helfenden Hand umsehen werdet! Denkt dann an Eure treuen Brüder zurück; an das Werk, das ihr vollbringen halfet; an die Tage, an denen so viele Herzen in einer Liebesflamme zusammenschlugen, und feurig für das Bessere begeistert in einer großen Idee vereinigt waren. Und ist diese Erinnerung Euch immer gegenwärtig, dann, Freunde! seyd Ihr nimmer arm, noch einsam. Im Geiste sind wir uns ewig nah, in seinem Reiche ist kein Scheiden und keine schmerzenvolle Trennung. Wenn Ihr mit uns im Allgemeinen lebet, dann hat sich unser kleiner Tempel zum größeren des Vaterlandes, — zum größten der Wahrheit und der Liebe erweitet; in ihm strahlt uns ein unerlösch-

bar Licht, in ihm erwärmt uns eine ewige Frühlingssonne. Nur den, der sich nur sucht, der von sich selbst betrunken, das Herz verschließt, — nur den umringt finstre Nacht, nur den durchzittert starre Kälte, — er ist ein Fremdling in des Himmels Reichen! — Doch Ihr habt durch die That bewiesen, daß Ihr nicht böser Selbstsucht fröhnet; Ihr habt sichere Bürgen uns zurückgelassen, daß wir uns nimmer trennen, daß wir auch in der fernsten Zukunft uns wiederfinden und erkennen werden!

Dem Herrn, der da ewig liebend waltet, sey es Dank! Ihr scheidet nicht, wie sonst das Burschenleben man verließ; — sonst war die Burschenzeit die Zeit der schönen Träume und der schönsten Wirklichkeit; die Freiheit schien nur unter uns zu Hause. Es war ein trübes, schweres Scheiden aus dieser freien Welt in eine Welt der Knechtschaft und der unüberwindlichen Vorurtheile; der freie, frohe Bursche ward zum dienenden, gedrückten, traurigen Philister!

Nicht also jetzt! Ein Geist ist aufgegangen in unserem Volke, ein jugendlicher, freier Geist;

— die Burschenzeit ist nur ein Vorspiel mehr zum Leben unter Männern, die muthig und freudig nach Recht und Freiheit streben; die Kräfte, die der Bursche jetzt im kleinen Staat versucht, geübet und errungen, — sie sind die Morgengabe zum höheren Leben im Bürgerstaate, im Vaterlande. Nichts braucht er aufzugeben, wenn er der Jugend Kampfplatz nun verläßt; den Pfennig, den er hier gewonnen, nimmt er mit, um reichlich dort mit ihm zu wuchern; er nimmt ihn mit und läßt nicht ab, bis er, mit hundertfältigen Zinsen, ihn auf des Vaterlandes Altar als Opfer dankbar niederlegt. Denn traun, die Dankbarkeit ist erste Pflicht für uns gen unser liebes Vaterland; was immer wir seyn oder werden mögen, wir sind, wir werden solches nur durch und in dem Vaterlande. Es ist die Mutter, die uns nährt, es ist der Vater, der uns lehrt, — und Vater und Mutter sollst du ehren, auf daß du seelig werdest im Himmel. Das Vaterland, d. h. des Volkes reiner Geist, — es ist das heilige, unsichtbare Band, das alle strebenden Geister zu einer Krone für den Weltgeist einet; es ist die

allgewaltige Geisterhand, die uns über die irdische Beschränktheit hinaushebt in die unendlichen Sphären der Freiheit und der Seeligkeit! Für das Vaterland laßt uns thätig leben, und muthig streben und freudig sterben!

Ihr aber, Brüder, die Ihr von dannen zieht, bewahret, als Euer theuerstes Kleinod, die Liebe zum Vaterlande, die Ihr hier zu bethätigen angefangen habt. Kein Weg sey Euch zu lang, wenn er zum Ziele führt; kein Opfer sey zu groß, wenn es das allgemeine Leben fördert. Streuet sie aus, die Funken des heiligen Geistes, die sich hier in Euch entzündet; — sie werden weiter zünden, weil sie von oben stammen; sie werden gierig eingesogen werden, — die reinen Feuertropfen, — weil Alles nach dem bessern Leben lechzet. Die Armuth der vergangnen Zeit ist ihrer selbsten inne worden, die Selbstsucht hat sich selbst verzehrt, und Alles harret mit Sehnsucht des verheißenen Messias; — darum mögen Alle, die schon das Morgenroth des kommenden Sonntages geschaut, den Glanz auf ihre Brüder wiederstrahlen, sie mögen

Alle das Fest verkünden und bereiten helfen, zu dem ja Alle, Alle berufen sind; — und folget Ihr, und folgen wir dem heil'gen Rufe, der an uns ergangen —

Dann werden wir uns wiederseh'n
Und fester steh'n,
Und unsern Bund erneu'n!

Die

Befreiung Deutſchlands.

.....

Welch' hohe Kunde hat mein Ohr vernommen,
Die mir ſo tief Gemüth und Herz bewegt?
Welch' rührend Bild iſt vor mein Aug' gekommen,
Das mich zu heiliger Begeiſt'rung regt?
Welch' göttlich Feuer iſt ſo ſchnell entglommen,
Das Deutſchland jetzt in heißer Inbrunſt hegt?
Mit Luſt und Muth und Treue will ich's wagen,
Mit Würde Euch das Würdigſte zu ſagen.

Schon lange war Europa schwer gedrückt
Vom Uebermuth des fränkischen Tyrannen;
Er hatte Glück und Segen ihm entrückt,
Und Recht und Freiheit sucht' Er zu verbannen;
Der Eintracht Blüthe welkte, frech geknickt,
Und Ströme treuen Bürgerblutes rannen.
Schon war sein zuchtlos Streben bald erreicht,
Und Ehre, Zucht und Sittlichkeit verscheucht.

Europa weinte schwere, bitt're Thränen,
Es hatte gleiches Elend nie gefühlt:
Man hörte ganze Völker schmerzlich stöhnen,
In deren Eingeweiden Er gewühlt.
Und Treu' und Glauben wurden eitles Wähnen,
Die Biederkeit ging nur mehr tief verhüllt.
Und alle Lieder, alle Künste schwiegen;
Zur höchsten Kunst erhob sich das Betrügen.

Zwar hoben manche kühne Männer sich
Zu steuern dem gewaltigen Verderben;
Doch lange mühten sie vergebens sich,
Und konn'en keine Rettung uns erwerben.
Die Edlen fielen, und das Uebel stieg;
Man mußte dulden, schweigen, und dann sterben.
Die Hoffnung selbst schien endlich hingeschwunden,
Als sollte nie die Menschheit mehr gesunden.

Da gab der Gottheit Zorn das erste Zeichen,
Sie trat mit Macht der Schlange auf das Haupt.
Es mußte sich der Frevler niederbeugen,
Vor dem, an den Er nie zuvor geglaubt.
Ganz Rußland deckten seines Heeres Leichen,
Dem Tiger war die stärkste Kraft geraubt.
Und neu stieg uns die süße Hoffnung nieder,
Als kehrten bald die alten Zeiten wieder!

Doch war des Schicksals Wuth noch nicht gekühlt,
Die Welt noch nicht des schweren Fluchs entbunden,
Der sie mit Schmach und grauser Noth erfüllt.
Wohl war des Stolzen Macht fast ganz geschwunden,
Allein sein blut'ger Ehrgeiz nicht gestillt,
Und seines Hochmuths Ziel noch nicht gefunden.
Mit neuem Grimm erhob Er seine Kräfte,
Und sog des armen Frankreichs letzte Säfte.

Noch einmal steht ein unermeßlich Heer
Zu des Tyrannen blutigen Befehlen. —
Zwar weinen arme Wittwen, seufzen schwer,
Weil ihrem Herz' die theuren Herzen fehlen;
Zwar bleibt dem Greise keine Stütze mehr,
Und ihm nur zwischen Schmerz und Grab zu wählen.
Doch Ihn, den Harten, kann kein Elend rühren,
Er muß sein Volk zum Todeskampfe führen.

Nun aber winket Gott zum zweitenmal:
Und fernher sieht man Schaaren sich erheben
Von Jünglingen und Männern ohne Zahl;
In ihrer Brust erwacht ein freies Leben,
Gewaltig fassen sie der Rache Stahl,
Sie weckt das Vaterland zum kräft'gen Streben.
Ein gleiches Feuer ihren Muth entzündet
Ein gleicher Sinn zu Brüdern sie verbündet.

Da stehen sie, die hohen Edlen Alle,
Zu gleichem ehrenvollen Zweck vereint!
„Die stolze Herrschaft des Tyrannen falle,
„In deren Banden noch die Menschheit weint!"
Daß nie dies mächt'ge Losungswort verhalle,
Sind Russen, Preussen, Schweden jetzt vereint.
Es schlagen aller Herzen froh zusammen,
Sie lodern heiß in brüderlichen Flammen.

Die Heere zu dem heil'gen Kampfe ziehen,
Das Herz voll Treue, und die Brust voll Muth:
Die Stirne flammt, die Wangen feurig blühen,
Aus Freud' und Rache strömt der Thränen Fluth.
Die Augen möchten gerne Blitze sprühen,
Und Alles brennt in der Begeist'rung Gluth.
So eilen sie dem starken Feind entgegen,
Begleitet von der Menschheit bestem Segen.

Allein noch trotzet kühn des Corsen Macht;
Noch weiß er Fremdes künstlich zu verbünden.
Er hat sich schlaue Ränke ausgedacht,
Die Brüder gegen Brüder zu entzünden.
Noch ist zur Freiheit Deutschland nicht erwacht,
Noch hört man nicht ihr goldnes Wort verkünden.
Europa wird noch einmal frech verhöhnt, *
Und des Verderbers List mit Sieg gekrönt.

Und alle Edlen weinen und verlieren
Der kaum erneu'ten Hoffnung holden Schein;
Sie sehen sich zu ew'ger Knechtschaft führen,
Und keine Hand, sie rettend zu befrei'n.
Kein Glück will mehr ihr armes Leben zieren,
Kein Trost mehr lindern ihre schwere Pein.
So sieht man die Natur in Trau'r zerfließen,
Wenn Stürme wild sich über sie ergießen.

Da steigt der Menschheit Jammer hoch hinauf,
Daß ihre Klagen durch die Himmel dringen;
Der Engel Sang löst sich in Wehmuth auf,
Es möchte jeder gerne Rettung bringen.
Ihr frommes Bitten schwebt zu Gott hinauf,
Getragen von der Liebe Rosenschwingen:
Und huldreich hört er auf der Engel Flehn,
Und heißt hinab sie auf die Erde gehn.

---

* Die Schlacht von Lützen.

O Tag der überschwenglich hohen Gnaden,
Sey hoch in heil'ger Inbrunst mir gepriesen!
Da Engel kommen auf der Liebe Pfaden,
Um in die Herzen neuen Muth zu gießen!
Sie wecken Deutschland auf zu neuen Thaten,
Daß liebend alle Deutsche sich umschließen.
Der Menschheit hat ein neuer Tag begonnen,
Von neuem quillt der Hoffnung süßer Bronnen.

Da finden sich die Langgetrennten wieder,
Sie thun sich froh die neue Liebe kund.
Es singen Alle der Begeist'rung Lieder,
Der Freiheit Losung läuft von Mund zu Mund;
Und Eine Fahne eint die deutschen Brüder,
Es einet sie Ein heil'ger hoher Bund.
Für Glück und Frieden, Vaterland und Ehre
Stellt Alt und Jung sich muthig nun zur Wehre.

Jetzt ist das heil'ge Feuer angefacht,
Und schnell sind alle Tapfern eng verbunden;
Sie eilen glühend zu der nahen Schlacht,
Sich freuend schon der frommerkämpften Wunden.
Es schreckt sie nicht die überlegne Macht,
Denn Gott hat sich mit ihrem Arm verbunden.
So standen einst die alten deutschen Krieger,
Und Rom erbebt' und seine Weltbesieger.

In Deutschlands Mitte soll der Kampf beginnen,
Von niedrer Schmach Europa zu befreien;
Dort soll es wieder seinen Werth gewinnen,
Und seine alte Herrlichkeit erneuen.
Da steigt die Sonne auf die goldnen Zinnen,
Ihr Auge segnet mild die deutschen Reihen.
Sie fühlen sich gestärkt durch ihren Blick,
Und ahnen froh das bald errung'ne Glück.

Noch ist des Angriffs Zeichen nicht gegeben,
Nur leise Worte durch die Reihen gehen;
Ein zitternd Feu'r scheint in der Luft zu schweben,
Ein dumpf Gemurmel dumpf einher zu wehen.
Der Rache Geister durch die Heere weben,
Die tiefergrimmt sich gegenüber stehen.
Wie wenn ein Wetterstrom dem andern droht,
So sind verderbend nah sich Tod und Tod.

Da tönet plötzlich das ersehnte Zeichen,
Und schnell sieht man der Heere wilde Wuth
In mörderischem Kampfe sich erreichen,
Sich tauchen in des Feind's verhaßtes Blut.
Kein Mann will jetzt dem andern schimpflich weichen,
Im heissen Streite schwillt der tapfre Muth.
So kämpfen sie, bis daß der Tag verschwindet,
Bis sich der Sterne stiller Glanz entzündet.

Kaum zeiget sich das nächste Morgenroth,
Da hört man schon den Schlachtruf laut erschallen.
Von neuem färben sich die Waffen roth,
Und ganze Schaaren tapfrer Krieger fallen.
Mit neuer Wuth verbreitet sich der Tod,
Daß fernab Sieg- und Angstgeschrei verhallen.
Hier ist man sich der guten Sach' bewußt,
Dort stählet Ehrsucht jedes Kriegers Brust.

So senkt die Nacht noch einmal sich herab,
Und setzt der Wuth des gier'gen Schwerdtes Grenzen.
Im Tage fanden Tausende ihr Grab;
Doch keinen kann die Nacht als Sieger kränzen!
Ach! warum sank so mancher Held hinab,
Bevor in Freiheit durfte Deutschland glänzen!
Und warum geht der Weg zum höchsten Gut,
Wie der zur Schand', durch Thränen und durch Blut?

Die Sonne steigt zum drittenmal empor,
Sie will des Kampfes glücklich Ende sehen.
Noch steht sie an des goldnen Morgens Thor,
Und hoch sieht man die bunten Fahnen wehen,
Und Alles stürmen zu der Schlacht hervor,
Und im Gewühle durch einander gehen,
Und immer wilder, immer grimm'ger streiten,
Als wollte man nur Tod im Tod erbeuten. —

Drei Edle weilen auf der nächsten Höhe,
Die nur an Freiheit und an Ehre denken.
Sie sah'n vereinet in des Kampfes Nahe
Ihr Heer zum ehrenvollen Sieg zu lenken;
Auf Ihrer treuen Krieger Wohl und Wehe
Den Blick die Herrscher froh und traurig senken;
So schmücket Sie die reinste Menschlichkeit,
Gepaart mit Glanz und hoher Herrlichkeit.

Und in des Kampfes Mitte steht ein Held,
Fürst Schwarzenberg, berühmtem Stamm' entsprossen,
Es nennt den zweiten Hermann ihn die Welt,
Und Deutschland hält in Liebe Ihn umschlossen.
Er ist den Heeren an die Spitz' gestellt,
Die für Europa's Heil zusammenflossen.
Er focht zwei Tage schon mit Heldenmuth,
Erneuend stets des tapfern Heeres Gluth. —

Verderben scheint aus jedem Schwerdt zu winken;
Wie tausend Donner die Kanonen brüllen.
Es muß die Erde Ströme Blutes trinken,
Und weit und breit in Dampf und Staub sich hüllen.
Wenn gleich der Schaaren manche niedersinken,
So will der Heere Zorn sich doch nicht stillen.
Schon ist der dritte Tag fast hingeschwunden,
Und noch hat keinem sich der Sieg verbunden.

Nun stürzt der zweite Hermann in die Schlacht,
Das Aeußerste für's Vaterland zu wagen.
Ein neues Feuer lodert auf mit Macht,
Es will die Krieger fort im Sturme tragen.
Bald ist es hoch zur Flamme angefacht,
Daß auch der Feinde Muthigste verzagen.
So sieht man fürchterliche Meereswogen
Im brausenden Orkane fortgezogen.

Als ob ein fluthendes Gewässer schwelle,
So thürmen schrecklich hoch sich jetzt die Leichen.
Der Tod zuckt durch das Heer mit Blitzesschnelle:
Die Krieger schreien und die Rosse keuchen,
Ein Jeder kämpft und stirbt auf seiner Stelle.
Da muß der Feind dem heil'gen Zorne weichen,
Und die gerechte Sache hat gesiegt,
Daß tief im Staube der Verderber liegt.

Kaum sieht der Fürst den hohen Sieg errungen,
So eilt zum Herren auch sein treuer Sinn.
Schnell hat er sich dem Schlachtgewühl entschwungen,
Er fliegt zu seinem gnäd'gen Kaiser hin.
Und als er endlich bis zu Ihm gedrungen,
Grüßt ehrfurchtsvoll er mit dem Degen Ihn,
Und spricht: „Die blut'ge Schlacht ist nun geendet,
„Den Sieg hat Gott uns huldreich zugewendet."

Der Kaiſer war von Edlen rings umgeben;
Dem Czaar der Reuſſen hatt' die rechte Hand,
Die linke, Preuſſens König' Er gegeben.
Als ihm die ſüße Bothſchaft nun bekannt,
Sieht man den Blick Ihn zu dem Himmel heben,
Und Thränen glänzen an der Augen Rand.
Er kann vor Rede keine Worte finden,
Weil Freud' und Rührung Ihm die Kräfte binden. —

Und Er dem Roſſe alſobald entſteigt,
Und leget auf die Erde Hut und Degen;
Kniet nieder, fromm das hohe Haupt gebeugt,
Und danket Gott für ſeinen milden Segen!
Des Kaiſers brünſtiges Gebet erreicht
Den Himmel auf der Andacht heil'gen Wegen.
Als ſüßes Opfer will's zu Gott gelangen,
Und Gott wird es voll Huld und Gnad' empfangen.

Da fühlen die Monarchen, Seine Brüder,
Vom hohen Anblick mächtig ſich durchdrungen.
Sie knieen mit geneigtem Haupte nieder,
Und ſagen Ihm mit fromm-geweihten Zungen:
„Gott iſt mit Dir!" — Und die drei edlen Brüder
Halt treue Liebe innig feſt umſchlungen;
Und Gottes milde ſegensvolle Hand
Verſiegelt dauernd dieſes goldne Band! —

Und alle Helden auf die Kniee fallen,
Die hier im Kreiſe um die Kaiſer ſtehn;
Und ihre ſtillen Dankgebete wallen
Zum ew'gen Herrn der Tiefen und der Höh'n.
Da müſſen alle irdiſche Tön' verhallen,
In feierlicher Stille fern verwehn.
Es war, als ſchwebten Engel durch die Reihen,
Die heil'ge Handlung ſchweigend einzuweihen. —

Auf einmal aber, wie aus einem Munde;
„Mit Ihm iſt Gott," ſo rufen hundert Stimmen.
Voll tiefer Rührung ſieht man in der Runde
In frommen Thränen aller Augen ſchwimmen.
Und ſchnell verbreitet ſich die hohe Kunde,
Daß aller Herzen heiß in Andacht glimmen;
Und ruhig alle freie Roſſe ſtehen,
Als könnten ſie der Feier Wort' verſtehen.

Die fromme Handlung iſt nun ganz vollbracht,
Erfüllet iſt die heiligſte der Pflichten; —
Der Gottheit rein das Opfer dargebracht.
Da ſieht den Kaiſer man empor ſich richten,
Sein Antlitz glüht, ſein heitres Auge lacht:
„So mochte Gott den Kampf für Freiheit ſchlichten,"
Spricht er, „zu ſeinem Beſten iſt entſchieden
„Europens Schickſal, ihm wird endlich Frieden." —

Des Helden denket Er bei diesen Worten,
Der, Hermann gleich, zum Sieg die Deutschen führte;
Er reichet huldreich Ihm den eignen Orden,
Erhöhend so des Ruhmes schönste Zierde.
Der Fürst dankt Ihm mit stummen Herzensworten,
Sich neigend vor des Kaisers hoher Würde.
Doch seine Liebe kann die Huld nicht mehren,
Die ewig wird, wie seine Treue, währen.

Nun wird der tapfern Heere auch gedacht,
Die Friedensglück und Freiheit uns errungen.
Man labet sie noch in derselben Nacht,
Und Freudenlieder werden rings gesungen.
In Fülle wird den Kriegern Wein gebracht,
Und Siegesjubeln herrscht auf allen Zungen,
Und durch das Bundeslager wogt einher
Nur eine Stimme: „Es ist mit uns der Herr!“

O süßer Tag der langentbehrten Wonne!
Du wirst in meinem Herzen ewig blühen.
In neuem Glanze strahlt der Freiheit Sonne,
Und wird nun nie und nimmermehr verglühen.
Der Frieden schwebt herab von Gottes Throne,
Und Elend, Haß und Kriegesnoth entfliehen.
Die Menschheit wachet auf zu frischem Leben,
Sie darf ihr Antlitz wieder froh erheben.

Von Neuem Wahrheit, Güte, Schönheit gelten,
Aus denen Recht und Glück und Liebe sprießen!
Da mag sich den gekrönten Bundeshelden
Der freien Menschheit wärmster Dank ergießen.
Ihr Ruhm gehöret den zukünft'gen Welten,
Die Gegenwart muß liebend sie umschließen.
Der Liebe werde Liebe hier zum Lohne,
Dort wird den Edeln des Verdienstes Krone!

Rudolstadt,
gedruckt mit Fröbelschen Schriften.